

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

**Band:** 14 (1915)

**Artikel:** Die Landgrafschaft im Sisgau

**Autor:** Gauss, Karl

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-112672>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Landgrafschaft im Sisgau.

Von Karl Gauss.

### Abkürzungen.

Gen. H. = Genealogisches Handbuch zur Schweizergeschichte.

B. Z. = Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.

U. B. L. = Urkundenbuch von Baselland.

B. U. B. = Urkundenbuch der Stadt Basel.

Tr. = Trouillat, Documents de l'Evêché de Bâle.

Burgen = Merz Walther, Burgen des Sisgaus.

Schon wiederholt ist die Frage gestellt worden, wer der im Jahre 1048 genannte Graf Rudolf gewesen sei.<sup>1)</sup> Eine befriedigende Antwort ist bis dahin nicht gefunden worden. Man hat auf Rudolf von Rheinfelden, den Gegenkönig Heinrichs IV., geschlossen. Allein diese Antwort ist wieder fallen gelassen worden. Es zeigt sich aber, dass in ihr doch ein Stück Wahrheit enthalten war, weil Rudolfs von Rheinfelden Vorfahren eine Zeitlang die Landgrafschaft im Sisgau besessen haben. M. Birmann hat im Grafen Rudolf vom Jahre 1048 den Stammvater der alten Homberger gesehen. Er behält Recht. Nur wurde von ihm kein Versuch gemacht, die Homberger in eines der grossen Dynastengeschlechter einzureihen.<sup>2)</sup>

In den nachfolgenden Ausführungen soll zunächst einmal der Nachweis geleistet werden, dass Rudolfs von Rheinfelden Vorfahren die Grafschaft im Sisgau besessen haben, dass aber der im Jahre 1048 bezeugte Graf Rudolf mit dem Habsburger Rudolf, dem Sohne Lanzelins und Bruder Radobots, dem Stifter des Klosters Othmarsheim, der als vir illustris bezeichnet wird, zu identifizieren ist. Im weitern soll das Geschick der Landgrafschaft bis zu ihrem Uebergang an Basel verfolgt werden.

<sup>1)</sup> Gen. H. I 132.

<sup>2)</sup> Birmann M. Gesammelte Schriften II 169: Die Genealogie der Grafen von Tierstein und Honberg.

## I.

Zu der Einsicht, dass der Landgraf Rudolf vom Jahre 1048 kein geringerer als der genannte Habsburger Rudolf war, bin ich durch die Tatsache geführt worden, dass die heilige Odilia, die Tochter Ethichos, Arlesheim, das sie von ihrem Vater geerbt hatte, dem Kloster Hohenburg geschenkt hat.<sup>1)</sup> Aus dieser Tatsache ergab sich der Schluss, dass die Ethichonen im Sisgau Besitz hatten; und dieser Schluss fand in der Beobachtung seine Bestätigung, dass der spätere Besitz von ihren Besitzern als Deszendenten der Ethichonen auf die Ethichonen zurückweist.

Es ist allgemein anerkannt, dass die Habsburger von Graf Hugo abstammen, der 859 mit seinem Bruder Lutard als Sohn Lutfrids, Grafen und Herrn von Grandval im Herzogtum Elsass, bezeichnet wird.<sup>2)</sup> Das ganze Herzogtum Elsass umfasste das Gebiet rheinaufwärts bis zur Aare, die Aare aufwärts bis zum Bielersee, die Suze aufwärts und hinüber an den Doubs, den Doubs abwärts bis zur Allaine und die Savoureuse hinauf auf den Kamm der Vogesen. Es zerfiel in das Elsass, den Sornegau und den Augstgau. Unter Karl dem Grossen vollzog sich eine neue Einteilung. Der Augstgau wurde in den Sisgau, Frickgau und Buchsgau eingeteilt. Der Sornegau, der im Norden vom Birsig und der Lützel begrenzt war, zerfiel in den Salzgau (Suentisium, pagus Sugitensis nach der Suze), dessen Grenze im Osten die Birs und im Norden die Lützel und im Westen der Doubs und der Höhenzug zwischen Doubs und Lützel bildete, den Elsgau, umschlossen vom Doubs und der Allaine, und den Baselgau, (Basalchowa) zwischen Birsig und Birs.<sup>3)</sup> Dass der Baselgau durch den Birsig begrenzt war, geht aus der Schenkung der Hardt durch Heinrich II. an Bischof Adalbero im Jahre 1004 hervor, wo ausgeschieden wird, usque ad Binningen, ubi aqua Bersich vocata decurrit in Renum. Das Elsass wurde in den Nordgau und den

<sup>1)</sup> U. B. L. I. S. 1. No. 1.

<sup>2)</sup> Schöpflin, Alsatia diplomatica I zum betr. Jahre. Dazu Krüger Emil, Zur Herkunft der Habsburger, Jahrbuch für Schweizergeschichte XIII. 1888, S. 500 ff.

<sup>3)</sup> Tr. I, S. 115, No. 63. 870 VIII. 8.

Sundgau geteilt. Der Eckbach bei Schlettstadt bildete die Grenze.<sup>1)</sup>

Graf Hugo besass noch die beiden Gau<sup>e</sup> des Elsasses. Seine Söhne aber teilten sich in das Gebiet. Im Sundgau traten zwei Grafen auf, Bernhard (im Jahre 894) und Lutfrid, der Stammvater der Lutfridigenen im Sundgau. Bernhard folgte Graf Eberhard (898), dann sein Sohn Bernhard, der im Jahre 953 Graf im Nordgau wird, dem wiederum Eberhard, 986 ausdrücklich als Graf im Nordgau bezeichnet, folgte und der noch 999 erwähnt wird.<sup>2)</sup> Daneben aber folgen sich die Lutfride bis zum letzten, der 1002 als tot erscheint. Im Nordgau tritt zuerst Graf Eberhard auf, der seine Kriegszüge bis ins Burgundische ausdehnte, dann Graf Hugo. Von den letztern Söhnen, Eberhard, Hugo und Guntram, wurden die beiden ersten nicht als Grafen im Nordgau bezeichnet. Wohl aber ist Guntram als solcher zu erkennen. Guntram wurde, nachdem er sich im Jahre 952 gegen Otto I. empört hatte, deposediert. Die Grafschaft im Nordgau ging an Bernhard, Graf im Sundgau, über. Nachdem zwischen 999 und 1003 sowohl der letzte der Lutfriden als auch Eberhard gestorben oder auf andere Weise verschwunden waren, fielen beide Grafschaften Otto von Mümpelgart zu, in dessen Besitz sie im Jahre 1024 erscheinen, indem Columbra (Kolmar) und Hittenheim als im comitatu Ottonis gelegen bezeichnet werden, während im Jahre 986 Columbra im Sundgau in der Grafschaft Lutfrids und Hittenheim im Nordgau in der Grafschaft Eberhards gelegen erscheint. Nach Ottos Tode zerfiel die Grafschaft wieder in ihre beiden Hälften, im Sundgau regiert Giselbert und im Norden Wezilo (1027 Columbra et Hittenheim sitae in comitatibus Gisilberti et Wezilonis).<sup>3)</sup> Auf Giselbert folgen im Sundgau Beringer 1048, Chuno 1052 und 1064 und Heinrich 1084, die ersten beiden wohl Brüder Gisilberts, wie die Namen in der gleichen Generation bei den Söhnen Rudolfs von Achalm nahe legen.<sup>4)</sup> Heinrich,

<sup>1)</sup> B. U. B. I, S. 3, No. 7.

<sup>2)</sup> Vgl. Als. dipl. I, Urk. zu den betreffenden Jahren. Tafel I. Zu allen Tafeln ist zu vergleichen: Krüger Emil, Der Ursprung des Welfenhauses.

<sup>3)</sup> Als. dipl. I.

<sup>4)</sup> Tr. I, S. 178 No. 117, S. 180 No. 118, S. 204 No. 137.

wohl der Sohn Chunos, hinterliess (eine Schwester? oder) Tochter Hilla von Pfirt, die mit Otto von Habsburg verheiratet war. Durch sie kam die Grafschaft im Sundgau an Otto und später an ihren Sohn, Wernher von Habsburg, der im Jahre 1144 als *comes gubernans Alsatiā* bezeichnet wird.

Mit Kaiser Heinrich II., der mit Guntrams des Reichen Sohne, Wernher, Bischof von Strassburg, von seiner Jugend an befreundet und mit dem Vetter Wernhers, Gerhard, dem Gatten der Eva von Luxenburg, verschwägert war, kam die Zeit, wo das Haus Guntrams wieder zu Ehren kam.<sup>1)</sup> Heinrich II. verhalf Adalbero, dem Bruder Wernhers, auf den Bischofstuhl von Basel, schenkte ihm die Hard und festigte seine Stellung. Graf Wezilo sah sich in der Folge durch diesen Aufstieg der Habsburger, der im Einzelnen später noch geschildert werden soll, in seinen Interessen beeinträchtigt, er verbündete sich mit Herzog Ernst von Schwaben. Er veranlasste seinen Freund, ins Elsass zu ziehen und die Burgen Hugos, des Vaters Leo IX., und Chunos von Mümpelgart, des Schwiegersohnes Hugos, einzunehmen.<sup>2)</sup> Graf Wernher unterlag. Nach seinem Tode kam die Grafschaft im Nordgau an Hugo, den Vater Leos IX., jetzt Graf im Nordgau. Ausserdem fiel ihm noch ein Teil der Landgrafschaft im Buchsgau zu, während der andere Teil an Rudolf von Habsburg und dessen Sohn Konrad von Bechburg kam. Als Hugos Nachfolger im Nordgau erscheint Gerhard (1060), ein Enkel Hugos, genannt nach dem Oheim der Grossmutter. Der Anteil am Buchsgau aber kam in die Hand eines andern Sohnes, Volmar, der 1070 mit seinem Sohne Hermann bezeichnender Weise im Nordgau auftritt. Mit dem Uebergang des Buchsgaues an die Froburg-Bechburger darf wohl auch die Stiftung St. Wolfgang bei Balstal in Zusammenhang gebracht werden. Anfangs Oktober 1052 vollzog der Papst Leo IX. im Beisein Kaiser Heinrichs III., seines Verwandten, die Translation der heiligen Reliquien St. Wolfgang in eine neue Krypta in Regensburg. Es lässt sich sehr wohl verstehen, wenn

<sup>1)</sup> Vgl. Bloch, Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins N. F. XXIII.

<sup>2)</sup> Vgl. Carl Brun, Geschichte der Grafen von Kiburg bis 1264. Inaugural-dissertation Zürich, Gebr. Leemann 1913, S. 1 ff.

seine nächsten Verwandten gerade diesem Heiligen an dem wichtigen Passe, der aus dem Elsass nach dem Süden führte, eine Kapelle weihten.<sup>1)</sup>

Wir gehen nun den genealogischen Zusammenhängen im Einzelnen nach. Graf Lutfrid, der Vater Hugos und Lutards, muss mit einem Grossen jenseits des Rheines eine Verbindung eingegangen sein. Denn sein Enkel Hugo besass das im Breisgau gelegene Kloster St. Trudpert und nach ihm dessen Bruder Lutfrid. Es bietet sich am ehesten eine Tochter Pirchtilos († 827/837) an, dessen Verwandter Graf Wolfuin bei der Schenkung an St. Trudpert mitwirkt. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch die Namen eines Teiles der Söhne Lutfrids, nämlich Humfrid, Lutfrid und Hugo.<sup>2)</sup> Humfrid führt wieder weiter. Lutfrids Gattin muss die Tochter Humfrids gewesen sein. Es handelt sich um Humfrid von Räthien. Im Hause der Humfridinger tritt auch Dietbirga auf. Dietbirga, die mit Ulrich oder Ozo, Outzo, vermählt war, war die Tochter Lutfrids und Schwester Humfrids. Outzos Vorfahren führen auf Robert den Tapfern zurück.<sup>3)</sup> Der Chronist von Petershausen erzählt, dass in der Gallia togata ein tapferer Mann gelebt habe, dem der König, der auch römischer Kaiser gewesen sei, seine Tochter gegeben habe. Einer seiner Söhne sei nach der Gegend vom Bodensee gekommen und dort geblieben. Von ihm stammen Outzo und die Grafen von Bregenz ab. In der Hauptsache ist die Erzählung geschichtlich. Der tapfere Mann ist Robert der Tapfere, der Stammvater der Cappinger. Ihm gab Kaiser Lothar I. seine Schwester Adelheit. Aus ihrer Ehe ging neben Eudo von Paris und Robert von Franzien Udalrich hervor, der 867 als nepos Ludwigs des

<sup>1)</sup> Gerhart Comes. Als. dipl. I, 1060. — Herzogs Realenc. III. Auflage. Art. Leo IX.

<sup>2)</sup> Es zeigt sich, dass die St. Trudperter Urkunden, trotzdem sie gefälscht sind, richtiges enthalten. Der Anspruch der Habsburger auf die Vogtei ist durch die Deszendenz der Habsburger von Hugo, und die Verbindung Hillas von Pfirt mit Otto von Habsburg gerechtfertigt. Vgl. A. Schulte, Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten. Graf Albrecht musste die Stifter von St. Trudpert als seine progenitores bezeichnen. — Comitissa de Pfirt uxor Ottonis de Habsburg bei Brun a. a. O.

<sup>3)</sup> Vgl. Tafel II und Brun a. a. O. S. 8ff, und die Tafeln bei Krüger, Ursprung des Welfenhauses.

Deutschen, des Bruders Kaiser Lothars, bezeichnet wird. Von Udalrich führt die Linie abwärts zu Outzo, dem Gatten der Dietbirga, der Tochter Lutfrids, dessen Sohn Lutfrid Winterthur erhält. Von ihm führt über die Tochter Willibirg die Linie zu Luitold von Mümpelgart hinüber, der nach dem Besitz, den die Gattin in die Ehe brachte, sich auch von Wulfelingen nannte, und dessen Nachkomme Graf Wezilo, der Freund Herzog Ernsts von Schwaben war, der gegen König Konrad die Kiburg verteidigte. Lutfrids Urenkelin war Adelheit, die Gattin Hartmanns von Dillingen-Kiburg. Des ersten Udalrich Bruder war Robert von Franzien, dessen Kinder Hugo von Franzien und Beatrix, die in zweiter Ehe mit Graf Rudolf von Burgund vermählt war. Dieser war als Nachkomme Adelais von Tours, der Tochter Hugos und Gattin Konrad Welfs, ein Deszendent der Ethichonen, der quidam de Rhinfelden und Vater Chunos von Rheinfelden und Grossvater Rudolfs von Rheinfelden, des Gegenkönigs Heinrichs IV.

Von Lutfrid, dem Bruder Hunfrids, kommen wir in gerader Linie auf den letzten der Lutfride. Die Kastvogtei von Murbach, welches Lutfried 913 als Laienabt besass,<sup>1)</sup> vererbt sich über Uodo (977) Lutold von Mümpelgart, Otto 997, und schliesslich über Hilla von Pfirt auf die Habsburger. Unter Lutolds von Mümpelgart Kindern taucht Hunfrid wieder auf. Ulrich von Fenis, dem Stammvater der Grafen von Neuenburg, weise ich einen Platz unter den Söhnen Lutolds an. Dafür spricht einmal der Name, den der Stammvater Willibirgs getragen hat. Noch mehr aber die Beziehungen des Sohnes Ulrichs, des Bischofs Burchard von Basel. Bischof Burchard war zu seiner Ausbildung bei Bischof Gebhard von Eichstätt. Eichstätt gehörte in das Gebiet seines Vetters Chunos von Lechsgemünd. Bischof Gebhard war aber auch der Geissnungsgenosse Humfrieds, Erzbischofs von Ravenna. Beide waren entschiedene Gegner Leos IX. Mag bei dem ersten der Gegensatz ein sachlicher gewesen sein, bei Humfrid spielen jedenfalls familiäre Rücksichten mit.<sup>2)</sup> War doch

<sup>1)</sup> Vgl. Hauck, Kirchengesch. Deutschl. III. S. 446, Anm. 3.

<sup>2)</sup> Albert Burckhardt, Bischof Burchard von Basel 1072—1107. Jahrbuch für Schweizergesch. 1882. S. 59 ff. — Hauck a. a. O. III. S. 613.

der Neffe, Graf Wezilo, der geschworene Feind Hugos, des Vaters Leos IX. Die Namengebung der Söhne Adelheits und Rudolfs von Achalm lässt deutlich eine feststehende Sitte erkennen. Der erste Sohn heisst nach dem Grossvater väterlicherseits Lutold, der zweite nach dem Vater der Mutter. Dann folgt Chuno nach dem Bruder der Mutter, Egino nach dem Bruder des Vaters, dann Rudolf nach dem Vater genannt, Hunfrid, Beringer und Wernher sind ebenfalls Namen der Mümpelgarter, wie Williburg.<sup>1)</sup> Als Sohn des Grafen Otto wäre vielleicht auch Udalrich, Bischof von Basel, 1025—1040 einzureihen.

Mit der Herleitung Bischof Burchards aus der Mümpelgarter Familie erklärt sich auch der Besitz, den er dem Kloster St. Alban gab, nämlich Lörrach, Kandern, Lauingen und Kleinbasel im Breisgau; St. Martin in Basel, den Wald bei St. Alban, Güter in Binningen, im Baselgau, dann im Sundgau und Sisgau, wo Pratteln, das zu Murbach gehörte, an die Vogtei von Murbach erinnert, die in den Händen der Grafen vom Sundgau war, wie die von Grandval, durch welche wohl Mett bei Biel an Burchard gekommen war. Ebenso steht es mit der Schenkung der XI lunationes in Hölstein, welche St. Alban Chuno von Horburg verdankte. Burchard von Horburg<sup>2)</sup> dürfte, da er auch Erbe grandvalischer Güter war, als einer der Gründer Beinwils angesprochen werden.

Wir kehren noch einmal zu Beatrix, der Tochter Hugos von Franzien, zurück. In erster Ehe war sie mit Friedrich von Oberlothringen verheiratet. Ihr Sohn war Theodorich, der Grossvater der Sophia, der Gattin Chunos von Mümpelgart, und der Beatrix, der Gattin Bonifatius von Tuscien; ihre Tochter Ita, die mit Radeboto, dem Habsburger, in die Ehe trat.<sup>3)</sup> Als einen Sohn Radebotos und Itas dürfte man den Bischof Theodorich von Basel 1040—1057 betrachten,

<sup>1)</sup> Das Fürstenberg. Urkundenbuch I. nennt nur einen Luitold, während es zwei gewesen sind. Vgl. Württembergische Kirchengeschichte, Calwer Verlag, S. 107.

<sup>2)</sup> Burchard und Otto von Horburg bei Brun. S. 33.

<sup>3)</sup> Tafel II. III.

der seinen Namen nach dem Oheim mütterlicherseits erhalten hätte. Ihm schenkte Heinrich III. die Grafschaft im Sisgau.

Guntrams des Reichen Gattin war die Tochter eines Adalberos oder Adalbert. Durch sie ist die Verbindung mit Chadaloh, dem Grafen im Augstgau hergestellt. In den Jahren 891 und 894 wird Chadaloh als Graf im Aargau, in den auch Augst gehörte, bezeichnet. Die Namenformen Atico, Caticus, Ethicho, Catalricus legen nahe, auch in Chadaloh denselben Namen zu suchen. Am Ende des 8. Jahrhunderts erscheint an der alten Gerichtsstätte in Munzach im Sisgau an erster Stelle als Zeuge Adalbero und seine Söhne. Man darf also wohl an einen Zusammenhang der beiden Familien denken, vielleicht so, dass die Mutter Chadalohs (891—894) eine Tochter aus dem Hause Adalberos gewesen ist und den Uebergang des Augstgaues an Chadaloh vermittelt hat. Chadaloh hinterliess keine männlichen Erben. Es trat darum sein Bruder ins Erbe ein, dessen Urenkelin, die Tochter Adalberts, sich mit Guntram verband. Mit Adalbero von Munzach und Chadaloh war offenbar auch Bero, der Graf im Aargau und Landaloh, Bischof von Treviso, verwandt. Der letztere war in Windisch begütert und hatte auch in Nollingen bei Rheinfelden Besitz. Dann versteht man, weshalb als Sohn Guntrams ein Lanzelin = Landaloh erscheint und dass zur Zeit Guntrams ein Landalaus auf dem Bischofsstuhl in Basel sass.<sup>1)</sup> Eine Verwandtschaft zwischen den Habsburgern auf dem Umwege über die Lutfride und Mümpelgarter und dem Hause Beros im Aargau besteht aber auch durch die Urenkelinnen Humfrieds von Rhätien, deren eine, Emma, die Stammutter der Grafen von Schännis-Lenzburg, die andere der Lutfriden im Sundgau und der Grafen von Pfirt wurde.

Nach diesem Ueberblick über die Familien, welche für den Sisgau in Betracht fallen, fragen wir nun nach den Geschicken des Sisgaus selbst. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass der Augstgau ehemals zum Herzogtum Elsass gehörte. Seine Grenzen sind klar, im Norden der Rhein, im Süden die Aare und im Westen die Birs und jenseits der Pierre Pertuis noch die Suze bis zum Bielersee.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Tafel IV. und Krüger, Herkunft der Habsburger, S. 547 ff.

Der Augstgau zerfiel in die Gaeue Sisgau, Frickgau und Buchsgau. Die Grenze zwischen Sisgau und Buchsgau im Westen bildete die Lüssel. Im Süden sind dem Buchsgau über Burgund einzelne Teile verloren gegangen. Auch Grandval und später Beinwil mit ihren Vögten haben Anteil an dieser Verzettelung. Im Uebrigen verliefen die Grenzen zwischen Buchsgau und Sisgau und Sisgau und Frickgau in der Weise, wie sie von Dr. Theophil Burckhardt-Biedermann aufgezeigt und von Dr. Walter Merz in seiner Gaukarte eingezeichnet sind.<sup>1)</sup> An einem Punkte bedarf diese Grenzbeschreibung jedoch noch einer Korrektur. Vom Bölchen lief die Grenze zwischen Sisgau und Buchsgau westwärts nach dem Dürreck und auf dem Grat des Dürstelberges abwärts bis an den Schöntalbach und nach Langenbruck, sprang von hier hinüber an die Frenke und dem Bach entlang aufwärts. Das ist der Sinn der Grenzbeschreibung vom Jahre 1363: „ob Eptingen die höchinen und die grät us, auch Rines halb, und ob Schöntal die gebirg us untz gen Langenbrug zu dem brüglin“. Das bisherige Prinzip der Wasserscheide wird beim Bölchen verlassen. Es gilt nur bis zum Bölchen, darum wird hier noch einmal „ouch Rines halb“ hinzugefügt. Aber vom Bölchen bis zum Frenkenbach tritt eine andere Scheidung ein. Das Gebiet des Klosters Schöntal, das bei der Gründung im Jahre 1145 ausgeschieden wurde, gehörte dem Sis- und Buchsgau an. Dass bei Langenbruck die Grenze in der beschriebenen Weise verlief, geht aus dem Streit hervor, den der Priester Konrad von Onoldswil mit dem Kloster wegen neugereuteten Waldes führte, bei dessen Beilegung als Gebiet, das von der Gemarkung von Onoldswil zum Kloster gehörte, das Gebiet zwischen Langenbruck und dem Ort, wo früher ein Markt errichtet war, bezeichnet wird. Was also südlich von Langenbruck lag, gehörte zum Buchsgau, was nördlich von der Brücke von Langenbruck lag, zum Sisgau.<sup>2)</sup>

Der alte Augstgau blieb bis auf Karl den Grossen als Einheit bestehen. Corberio, der Hof Görbel bei Rheinfelden,

<sup>1)</sup> Burgen IV. Th. Burckhardt-Biedermann. Die Kolonie Augusta Raurica, ihre Verfassung und ihr Territorium. Excurs. S. 76 f.

<sup>2)</sup> U.B.L. I. S. 6 No. 18.

gehörte im Jahre 752 zum Augstgau. Dasselbe gilt im Jahre 794 von Methimise und Strentze, und, da diese beiden Orte noch nicht festgelegt werden konnten, was noch wichtiger ist, von Firiniswilla und Munzach im Jahre 825. Zehn Jahre später (835) wird zum ersten Male der Sisgau mit Onoldswil (bei Waldenburg) genannt.<sup>1)</sup> Es darf also mit Bestimmtheit angenommen werden, dass die Gauenteilung unter Karl dem Grossen stattgefunden hat. Dieser Annahme widerspricht auch nicht der Umstand, dass im Jahre 825 Firiniswilla und Munzach, die dem Sisgau angehörten, als im Augstgau gelegen bezeichnet werden. Die alte Bezeichnung wurde noch längere Zeit beibehalten. Dass die Grafschaft Augusta noch später eine ideelle Einheit bildete, beweist die Schenkungsurkunde Heinrich III. vom Jahre 1041, wo sie als comitatus Augusta vocatus, situs in pago Ougestgowe et Sisgowe bezeichnet wird, was so viel heißen will als die Grafschaft Augusta, im Augstgau und zwar genauer im Sisgau gelegen;<sup>2)</sup> Buchsgau und Frickgau waren eben in die Schenkung nicht einbezogen. Wenn in den Jahren 891 und 894 statt des Augstgaus der Aargau erscheint, so wird hier statt des alten Augstgaues ein noch umfassenderes Ganzes genannt. Der Augstgau war ein Teil des Aargaus.<sup>3)</sup>

Wer aber besass nun den alten Augstgau. Ums Jahr 708 schenkte Odilia, die Tochter Ethichos, Arlesheim dem Kloster Hohenburg. Wie bereits gesagt, nötigt diese Tatsache zu dem Schlusse, dass die Ethichonen im Sisgau Besitz hatten. Dazu kommt noch ein anderes. Im Jahre 727 stifteten Eberhard und sein Bruder Lutfrid, die Söhne des Herzogs Adalbert im Elsass, von neuem das Kloster Murbach. Es war Eigenkloster. Die Stifter waren „domini“, ihre Erben später Laienäbte und zuletzt Kastvögte. Im Jahre 913 erscheint Lutfrid als Laienabt, 977 Uodo als Vogt; von letzterm erbte die Vogtei über Lütold von Mümpelgart auf Otto 997 und

<sup>1)</sup> UBL. I. S. 1, No. 2, 3; S. 2, No. 4, 5.

<sup>2)</sup> U.B.L. S. 4, No. 12. Die Kopie im Staatsarchiv Liestal hat „in pagis Ougestgowe et Sisgowe“; die Kopie im Codex diplomaticus eccles. Basil. in pago. Die letztere Lesart ist die richtige. So schon Heusler A. Verfassungsgeschichte der Stadt Basel, S. 29.

<sup>3)</sup> U.B.L. S. 2, No. 8, 9.

gelangte schliesslich durch Hilla von Pfirt an die Habsburger.<sup>1)</sup> Da aber schon vor dem 9. Jahrhundert das Kloster Murbach die bedeutende, am Passübergang des Hauensteins gelegene Gemarkung von Onoldswil, und später auch Pratteln und Möhlin besass, die beide durch ihren Kirchenpatron Leodegar ihren Zusammenhang mit Murbach verraten, so waren die Desczendenten der Ethichonen als Kastvögte von Murbach am Sisgau interessiert. Dazu kommt noch, dass Muttenz Lehen des Bischofs von Strassburg war. Der Uebergang dieses Gebietes an Strassburg stammte offenbar aus der Zeit, wo das Herzogtum Elsass noch eine Einheit bildete. Auch durch die Kastvogtei von Grandval waren die Ethichoniden mit dem Sisgau verbunden. Wir haben zwar nur einen sichern Fall. Möhlin hatte ursprünglich Germanus, den Abt von Grandval, zum Patron. Das Kloster war erst Eigen, später Vogtei im Besitz der Lutfride.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass Guntram der Reiche durch seine Gattin, die Tochter Adalberts aus dem Hause Chadalohs, den Augstgau erhielt. Ausserdem aber besass er auch den Nordgau. Mit Recht wurde er der Reiche genannt. Gegen Ende des Jahres 951 hatte Otto der Grosse Adelheid, die Tochter König Rudolfs II. von Burgund und der Berta von Schwaben, geheiratet, und ihr bei der Vermählung reichen Besitz, darunter auch im Elsass in Ammerschweier bei Kolmar, zugewiesen. Als Desczendentin Hugos von Egisheim und Tours und seiner Tochter Adelheid, Gattin des Grafen Konrad Welf, mag sie berechtigte Ansprüche gehabt haben. Allein Guntram sah sich dadurch in seinen Interessen bedroht und empörte sich gegen Otto. Er schloss sich dem ebenfalls unzufriedenen Sohne Ottos, Luidolf, an. Guntram unterlag. Anfangs August 952 wurde er in Augsburg wegen Hochverrat verurteilt und seiner Lehen und seines Besitzes beraubt. Die Grafschaft im Nordgau wurde ihm entrissen und Bernhard, dem Grafen im Sundgau, gegeben. Das Eigen in Brumath, Momenheim, Gries, Wohlenheim, Bernolsheim und „Mores-

<sup>1)</sup> Tr. I. No. 33 und 34. Letztere Urkunde bezeugt, dass Graf Eberhard das Kloster „*in suo proprio a novo aedificare conatus est*“. — Zu 913. Hauck III. 446. Anm. 3. Zu 977 und 997 Als. dipl. I.

heim“ schenkte Otto der Grosse am 11. August 953 dem Kloster Lorsch im Wormsgau. Die Grafschaft im Breisgau ging an Herzog Luidolf, den Sohn Ottos aus erster Ehe, über, der erst mit Guntram gemeinsame Sache gemacht, ihn aber hatte fallen lassen und schon am 9. August 952 als Graf im Breisgau erscheint. Auf seine Bitte gab Otto den Ort Liel am selben Tage dem Kloster Einsiedeln, später auch den Reichshof Riegel, den Guntram „in sua investitura“ besessen hatte. Otto der Grosse verfolgte aber die Absicht, Burgund an sich zu bringen. Er gab am 6. April den Anteil an der Kastvogtei Lure, den Guntram besessen hatte, und am 14. April 959 in Walbeck seinem getreuen Rudolf, nämlich Herzog Rudolf von Burgund, dem Gatten der Gräfin von Walbeck, seinem Schwager, alles, was Guntram in Kolmar und Hittenheim und im Elsass besessen hatte, ausgenommen Brumath, zu eigen. Dasselbe muss aber auch mit dem Sisgau geschehen sein. Landgrafschaft und Eigen kam an Herzog Rudolf. Herzog Rudolfs Sohn, Graf genannt, ist der „quidam de Rinfelden“. Als Graf erscheint er neben den Grafen Berchtold und Adalbero am 28. März 1008 als Zeuge bei einer in Basel vollzogenen Schenkung an das Kloster Sulzburg im Breisgau.<sup>1)</sup>

Basel war seit 887 burgundische Stadt.<sup>2)</sup> Allein Kaiser Heinrich II. verfolgte die Absicht, sie ans Reich zu ziehen. Von beiden Seiten fand ein Werben statt. Herzog Rudolf von Burgund hatte sich in zweiter Ehe mit Irmgard, der Tochter Pirchtilos, verbunden.<sup>3)</sup> Sein Neffe, König Rudolf III., der letzte, schenkte im Jahre 999 Grandval dem Bischof Adalbero von Basel, dem Oheim der Irmgard. Heinrich II. gewann den Vorrang. Als Helfer dienten ihm die Nachkommen Guntrams des Reichen, die ein persönliches Interesse verfolgten, da sie hoffen konnten, ihre verlorenen Güter wieder zu bekommen. Seit seiner Jugend war Heinrich II. mit dem Sohne Guntrams, Wernher, befreundet. Dieser wurde im Jahre 1002 auf den Bischofsstuhl von

<sup>1)</sup> Tr. I. S. 149. No. 93.

<sup>2)</sup> Vgl. Anzeiger für Schweizergesch. 1903, S. 170ff. Zur älteren Basler Bistumsgeschichte von E. A. Stückelberg, und Tafel III.

<sup>3)</sup> Vgl. Tafel V.

Strassburg erhoben. Wernher betrieb darauf die Wahl Heinrichs zum Kaiser. Als Bischof Adalbero von Basel im Jahre 1004 starb, folgte ihm Adalbero, der Sohn Lanzelins, nach. Am 1. Juli 1004 schenkte Heinrich II. dem Bischof von Basel die Hardt; der Bruder Adalberos, Rudolf, wurde Vogt der Basler Kirche. Wenn aber Rudolf eine Kunigunde zur Gattin hatte, so liegt die Annahme nicht ferne, dass Kaiser Heinrich Rudolf von Habsburg seine Tochter gegeben habe. Dagegen scheint ja zu sprechen, dass wir von Kindern Heinrichs nichts wissen, ja dass das Lektionar vom Feste Heinrichs geradezu es ausspricht, dass Kunigunde keine Kinder hatte noch erwartete, da Heinrich keinen Geschlechtsverkehr mit ihr gepflegt, sondern sie nur wie eine Schwester geliebt habe. Der letztere Zug trägt deutlich den Stempel der Legende an sich. Andrerseits würde nichts so sehr das Interesse erklären, das Heinrich und Kunigunde Basel und seiner Kirche entgegenbrachten, als eine solche Familienverbindung. Und schliesslich deutet die Bezeichnung Rudolfs als vir illustris auf eine Verbindung mit dem Königshause hin.

Wie dem nun aber auch sein mag, die Absichten Heinrichs und seiner Schützlinge, der Habsburger, werden sichtbar. Heinrich hatte nicht nur den Wunsch Basel, sondern auch ganz Burgund ans Reich zu ziehen. Die Habsburger aber hofften, durch die Verbindung mit dem Kaiser ihr altes, Guntram entrissenes Familiengut wieder zu erlangen. Im Jahre 1006 kam Heinrich herüber und zog, indem er als Neffe des kinderlosen Königs Rudolf Ansprüche erhob, „wohl auf Grund persönlicher Verständigung mit Rudolf und zur Sicherstellung seiner Rechte auf das Ganze“, die Stadt Basel zum deutschen Reiche.<sup>1)</sup> Die burgundischen Verwandten waren aber ohne Zweifel nicht gewillt, ihre Ansprüche aufzugeben. Graf Rudolf, der Vetter König Rudolfs III., rüstete sich zum Kampf. Er befestigte den Stein von Rheinfelden. Seine zweite Verbindung mit Beatrix, der Witwe Friedrichs von Oberlothringen und Mutter Itas, die sich mit Radebot von Habsburg verheiratet hatte, entsprang wohl zumeist politischen Motiven.

<sup>1)</sup> Wackernagel, Gesch. der Stadt Basel I, S. 3.

In erster Ehe war Rudolf von Rheinfelden mit einer Tochter Chunos von Oehningen, in zweiter mit Beatrix, der Witwe Friedrichs von Lothringen, verheiratet. Aus der Verbindung mit der letztern ging Chuno von Rheinfelden hervor. Graf Chuno hielt zunächst mit seinen Verwandten, dem Bischof Wernher von Strassburg und Radeboto, gute Beziehungen. Im Jahre 1020 zog Bischof Wernher von Strassburg mit Graf Welf und andern schwäbischen Grossen gegen die Burgunder und errang einen Sieg. Bischof Wernher und seine Neffen Radbot und Rudolf erhielten Güter an der Aare und Reuss. Zwischen Radbot und Rudolf kam es zum Streit. Rudolf unterlag. Er musste den Hauptanteil Radeboto überlassen. Da Bischof Wernher und Radeboto die Landgrafschaft im Aargau nicht besassen, — sie war von Beros Tochter an Ulrichs des Reichen Vater, Arnold, übergegangen, hatte sich auf Ulrich vererbt, kam dann an dessen Sohn, der 1036 schon tot war, dann an Arnold, der 1064 zugleich Landgraf im Frickgau war, und zuletzt an dessen Bruder Rudolf, der ohne Erben blieb und von dem sie an Albrecht von Habsburg († 1141) überging, — gründeten sie das Kloster Muri. Dieses erhielt vom König die Exemption von der Landgrafschaft, d. h. die landgräflichen Rechte, die Stifter des Klosters aber empfingen die Kastvogtei, so dass sie wie Landgrafen in ihrem Gebiete herrschten. Jetzt war es Bischof Wernher möglich, auf seinem Eigen die Habsburg zu bauen.<sup>1)</sup>

Nach Heinrichs II. Tode bemächtigte sich Rudolf III. von Burgund wieder der Stadt Basel. Kaiser Konrad II. erschien im Jahre 1025 und unterjochte die Stadt. Er gab aber auch zu verstehen, dass er Ansprüche auf das Königreich Burgund im Namen des Reiches erhebe. Chuno von Rheinfelden hielt mit Bischof Wernher von Strassburg und Radeboto, seinem Vetter, zum Kaiser. Als Bischof Wernher 1027 nach Konstantinopel reiste, überliess er die Fürsorge für seine Güter Chuno von Rheinfelden und Radeboto. Allein nach dem Tode Wernhers im Jahre 1028 ging Chuno

---

<sup>1)</sup> Vgl. Bloch in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. XXIII; Redlich, O., Rudolf von Habsburg.

zu den Burgundern über. Herzog Ernst von Schwaben, unterstützt von Graf Wernher (Wezilo), und mit ihnen alle, welche ein Interesse an dem Erbe Burgunds hatten, verbündeten sich gegen den Kaiser. Auch Chuno von Rheinfelden schloss sich ihnen an. Die Habsburger hielten zum Kaiser. Der Kaiser eroberte die von Graf Wernher verteidigte Kiburg und erklärte ihn und seine Anhänger in Acht. Die Anhänger des Kaisers erhielten die konfiszierten Güter. Radeboto kam in den Besitz eines Teiles von Dietikon und Buch. Den letzten Viertel brachte im Jahre 1096 Hilla von Pfirt ihrem Gemahl Otto von Habsburg in die Ehe, nachdem sie ihn vom Kloster Zwifalten, das ihn von Chuno von Achalm erworben hatte, zurückgekauft hatte.<sup>1)</sup> Auch Chuno von Rheinfelden musste büßen. Er verlor die Grafschaft im Sisgau. Sie wurde von Kaiser Konrad Rudolf von Habsburg, dem Stifter des Klosters Othmarsheim, gegeben, als Deszendenten Guntrams und Chadalohs. Heinrich III. schenkte im Jahre 1041 die Grafschaft Augusta im Augstgau, soweit sie den Sisgau betraf, Bischof Theodericus von Basel, dem Sohne Radebotos.<sup>2)</sup>

Wie stand es mit der Landgrafschaft Augusta im Frickgau und Buchsgau.

Im Kampfe Herzog Ernsts von Schwaben gegen Kaiser Konrad forderte Graf Wernher seinen Freund auf, ins Elsass zu ziehen und die Burgen Graf Hugos von Egisheim, des Vaters des Papstes Leos IX., und der Hiltgart, der Gattin Chunos von Mümpelgart, zu zerstören. Hugo stand also auf der Seite des Kaisers. Er war aber durch seine Tochter Adelheid, die Gattin Adalberts von Kalw, mit dem Hause Kalw verwandt, und durch einen Sohn Volmar der Ahne der Froburger. Es ist bemerkenswert, dass Kaiser Otto I. am 11. August 953 dem Kloster Lorsch, „quicquid hereditarii juris Guntramnus habuit in pago Elisaza situm et in comitatu Bernhardi comitis“ geschenkt hat. Die Grafen von Kalw besassen aber später bedeutende Lehen vom Kloster Lorsch und hatten darum den Vorrang unter den Lehenträgern des

<sup>1)</sup> Vgl. Brun Carl, a. a. Ort.

<sup>2)</sup> Vgl. Tafel V.

Klost<sup>ers</sup>. Wenn nun Adelheid von Egisheim mit Adalbert von Kalw in die Ehe trat, so kam auf diese Weise eine Egisheimerin wieder in den Besitz von Gütern, die einstmals ihrem Verwandten Guntram weggenommen worden waren.

Chuno von Rheinfelden scheint auch den Buchsgau verloren zu haben und zwar eben an Hugo vom Nordgau, den Vater Leos IX., und Rudolf von Habsburg. Von Hugo ging die Hälfte an seinen Sohn Volmar, den Stammvater der Froburer. Die andere Hälfte kam von Rudolf an seinen Sohn Konrad, Gatten der Witwe Egenos von Achalm, genannt von Bechburg (1083). Der Besitz der Landgrafschaft war nur ein teilweiser. So erklärt sich, dass die Froburer und Bechburger zusammen im Buchsgau hausen, andererseits auch, dass sich Konrad von Bechburg mit Chuno von Horburg bei der Gründung des Klosters St. Alban als Donator einstellt, und zwar mit Gütern im Sisgau und bei Rudolfshausen und Herichingen im Buchsgau. Nun ist Konrad von Habsburg als zweiter Gatte der Witwe Egenos von Achalm bekannt. Egeno aber war der Bruder Machtilds von Achalm, der Mutter Chunos von Horburg, des Donators von St. Alban. Es liegt darum nahe, diesen Konrad von Habsburg mit Konrad von Bechburg (1083) zu identifizieren.<sup>1)</sup> Gewiss ist, dass unmittelbar nach dem Tode Rudolfs von Rheinfelden König Heinrich IV. die Grafschaft im Buchsgau dem Bischof Burchard von Basel schenkte, und dass die Froburer und Bechburger eine Zeit lang als Grafen nebeneinander im Buchsgau walteten.<sup>2)</sup>

Mit der Grafschaft im Frickgau scheint es denselben Weg gegangen zu sein. Nach dem Aufstande Herzog Ernsts von Schwaben kam sie von Chuno von Rheinfelden an Ulrich den Reichen von Lenzburg, dann an dessen Enkel Arnold, der sie im Jahre 1064 besass. Er starb ohne männliche Nachkommen. Offenbar durch seine Tochter gelangte sie an Rudolf de Dierstein. Denn wäre Arnold

<sup>1)</sup> Krüger: Zur Herkunft der Habsburger 516 und Stälin: Gesch. Württembergs I, S. 520. Vgl. Herz. Real-Enz. III. Aufl., Leo IX. Die Namen Konrad und Rudolf stammten aus der Habsburgerfamilie. Konrad wäre der Sohn Rudolfs, der einen Bruder Konrad hatte. Chuno ist der Name der Achalmer.

<sup>2)</sup> Tr. I 203, No. 136, comitatus nomine Härichingen in pago Buhsgowe situs.

von Lenzburg Anhänger des Papstes und Rudolfs von Rheinfelden gewesen und ihm deshalb nach dem Tode des Gegenkönigs die Grafschaft entrissen worden, dann wäre es nicht verständlich, dass nicht sein Bruder Ulrich, der Gatte der Richenza von Habsburg und Anhänger Heinrichs IV., die Grafschaft empfangen hätte.

Nach dem Aussterben der Lutfriden im Sundgau kam die Grafschaft an die Mümpelgarter. Otto wurde Graf im Sundgau. Nach seinem Sohne Gisilbert (1027) und seinem Bruder Beringer 1048 trat des letztern Sohn Chuno in das Erbe ein. Er ist 1052 und 1064 Graf. Otto erscheint 1003 als Graf, gibt dem Kloster Einsiedeln eine Hube in Bartenheim und baut als Landgraf die Feste Pfirt. Otto hatte schon vorher die Vogtei von Murbach.

Chuno hinterliess nur eine Tochter Hilla, welche ihrem Gatten Otto von Habsburg als reiches Erbe die Landgrafschaft im Sundgau und die Vogtei von Murbach zubrachte. Nach der Ermordung Ottos (1111) gingen beide, die Landgrafschaft und die Vogtei von Murbach an seinen Bruder Albrecht über, der noch 1134 im Besitz der Landgrafschaft erscheint (*pagus Huningen situs in comitatu Adalberti*). Nach seinem Tode wird 1144 Ottos Sohn, Werner, als *comes gubernans Alsatiām* bezeichnet.<sup>1)</sup>

Eine Bestätigung für die Annahme, dass der 1048 genannte Graf Rudolf im Sisgau der Habsburger Rudolf gewesen ist, ergibt sich nun aus der Urkunde vom 1. III. 1064, welche den Besitz des Klosters Othmarsheim aufzählt, den es von seinen Gründern Rudolf und Kunigunde erhalten hat, und die uns ermöglicht, die Herkunft des Besitzes und der Besitzer aufzuhellen. Nach Aussage der genannten Urkunde lagen die Besitzungen, welche Rudolf bei der Gründung des Klosters um 1045 schenkte, im Elsass, Breisgau, Scherragau, Klettgau und Frickgau.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Brun a. a. O. S. 100. — Die Wichtigkeit des Ueberganges der Landgrafschaft im Sundgau an Otto ergibt sich aus den von nun ab bestehenden Bezeichnungen der Dekanate: *decanatus ultra colles Ottonis*, und *decanatus citra colles Ottonis*.

<sup>2)</sup> Die Urkunde ist abgedruckt bei Schulte, A. Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten, welches Werk auch zum folgenden zu vergleichen ist.

Wir beginnen mit dem Elsass. „Die Hauptmasse der in der oberen Grafschaft dem Kloster Othmarsheim geschenkten Güter liegt rings um den grossen Hardtwald.“ Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass Kaiser Heinrich II. im Jahre 1004 die Hardt dem Bischof von Basel schenkte. Dabei handelte es sich wohl auch hier nicht nur um Schenkung von Grund und Boden; im Gegenteil, es stand auch hier die Erwerbung von Hoheitsrechten im Vordergrund. Der Bischof war dominus forestae; „von seiner Genehmigung war besonders die Rodung des Forstes und damit die Gründung neuer Niederlassungen abhängig. Da infolgedessen alle neu Angesiedelten Immunitätsleute waren, so erlangte der Forstherr die Gerichtsgewalt: so wurde er zum Landesherrn.“<sup>1)</sup> Rudolf von Habsburg aber wurde Vogt des neuen bischöflichen Besitzes; das war um so wichtiger, als gerade seine Güter rings um den Hardtwald lagen. Um nun aber über sein Eigen, das nicht in seiner Grafschaft lag, volle Gewalt zu bekommen, schenkte er es dem Kloster Othmarsheim, um es als Vogt wieder zu erhalten und zwar, da das Kloster von der Landgrafschaft exempt war, nun mit den landgräflichen Rechten.

Der Besitz Rudolfs im Breisgau und Scherragau fiel den Habsburgern durch die Verbindung mit Pirchtilo aus dem Geschlechte der Unruchinger (Achalm, Urach, Freiburg, Fürstenberg) zu, die bei der Schenkung an St. Trudbert im Jahre 903 sichtbar wird. Denn wenn die Brüder Lutfrid und Hugo an dieser Schenkung beteiligt sind, dann muss schon ihr Vater Hugo in den Besitz der Güter gekommen sein. Der Besitz Rudolfs im Scherragau könnte von Graf Wernher herstammen. Graf Lutfrids Gattin aus dem Hause der Humfridinger war Cousine oder Schwester Adalberts, illustris, der auch als Graf im Scherragau angenommen wird. Graf Wernher aber stammt von Graf Lutfrid ab. Er ist also sowohl in Schwaben, der Freund Herzog Ernsts, wie im Sundgau interessiert gewesen. Bei seiner Achtung fiel dann

---

<sup>1)</sup> Hauck Albert, Die Entstehung der geistlichen Territorien, Leipzig Teubner. Aus XXVII. Band der Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, No. XVIII, S. 668.

sein Besitz im Scherragau Rudolf von Habsburg zu, der ihn unter das Kloster Othmarsheim stellte.<sup>1)</sup>

Den Besitz im Klettgau erhielten die Habsburger ohne Zweifel von den Nellenburgern, die ihrerseits auch wieder mit den Achalmern in Verbindung stehen. Lanzelin war mit Luitgart von Nellenburg vermählt. Der Sohn Radbot ist im Jahre 1023 Graf im Klettgau. Die Grafschaft ging aber später wieder an Ulrich (1045) und Luitold von Nellenburg (1064) über.

Woher hatte Rudolf von Habsburg seinen Besitz im Frickgau, nämlich Frick, Remigen und Thalheim, den er dem Kloster Othmarsheim schenkte? Ulrich der Reiche schenkte im Jahre 1036 Magden an das Kloster Beromünster. Er verdankte also wohl diesen Besitz seiner Mutter, der Erbtochter Beros. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass auch Bero mit Adalbero von Munzach und Chadalo, also mit den Ethichonen im Zusammenhang steht. Dann aber ist umgekehrt auch anzunehmen, dass der Besitz Rudolfs im Frickgau aus dem Erbe Chadalohs stammte. Wie Ulrich der Reiche seinen Besitz in Magden dem Kloster Beromünster übertrug, um ihn, da er ausserhalb seiner Landgrafschaft lag, als Kastvogt mit den Hohheitsrechten zu besitzen, gerade so verfuhr Rudolf mit seinem Besitz im Frickgau, indem er ihn seinem Stifte Othmarsheim schenkte. Rudolfs Sohn erhielt durch seine Gattin, die Tochter Arnolds von Lenzburg, die Landgrafschaft im Frickgau und mit ihm wohl noch weitern Besitz. Als Landgraf im Sis- und Frickgau baute er auf seinem Gebiete die „Dierstein“, sein Sohn Rudolf auch die Homburg und nannte sich nun comes de Tierstein oder de Honberc oder de Fricca. Seinen Namen hatte er von seinem Grossvater, sein Bruder Rudolf aber, der Bischof von Basel, von seinem Vater. Rudolfs von Tierstein-Homberg Gattin, Ita, die Tochter Radebotos, brachte ihrem Gatten einen Teil der Güter zurück, welche seinem Grossvater Rudolf von seinem Bruder Radeboto entzogen worden waren. Rudolf und Itas Tochter war Kunigunde, die Aebtissin von Olsberg. Der Name der Urgrossmutter

---

<sup>1)</sup> Krüger, Urspr. d. Welfenhauses, Tafel XVIII.

taucht hier, wie das häufig, man kann fast sagen regelmässig, der Fall ist, bei der Urenkelin wieder auf.

Wie verhält es sich schliesslich mit dem Besitz Rudolfs im Sisgau, der in der Othmarsheimer Urkunde gar nicht erwähnt wird? Es ist doch von vorneherein anzunehmen, dass Rudolf, wenn er Landgraf im Sisgau war, auch Grundbesitz in seinem landgräflichen Gebiete hatte. Die Antwort fällt nicht allzuschwer. Wie wiederholt zu beobachten war, dienten die Schenkungen an die Klöster hauptsächlich dem Zwecke, das Gebiet der Gewalt des Landgrafen zu entwinden, um es auf dem Wege der Kastvogtei ganz in die eigene Hand zu bekommen. Da also Rudolf als Landgraf im Sisgau über seine Güter ohnehin volles Verfügungrecht hatte, hielt er hier mit einer Schenkung an das Kloster Othmarsheim zurück.

Allein noch ist auf eine Frage Antwort zu geben, die, wenn sie ungünstig lautete, die Aufstellung über die Abstammung der alten Homberger über den Haufen würfe. Es handelt sich um die Frage, ob, wie bisher allgemein behauptet worden ist, der erste Rudolf von Habsburg ohne Hinterlassung von Erben gestorben ist. Man hat sich bei dieser Behauptung auf die gleichlautenden Urkunden vom 21. V. 1153 und 29. I. 1063 berufen. Allein dass Rudolf keine Kinder gehabt habe, wird darin auch nicht mit einem Worte gesagt. Vielmehr wird einfach der Erbgang der Kastvogtei des Stiftes Othmarsheim geregelt. Bei der Gründung des Klosters wurde Rudolf als Kastvogt bestimmt. Nach seinem Tode sollte die Kastvogtei der Witwe Kunigunde zufallen. Wenn Söhne die Eltern überleben, sollte einer von ihnen Vogt und Erbe sein, immerhin so, dass der Aebtissin das Recht gewahrt würde, mit dem Konvent die Wahl unter ihnen zu treffen. Wenn nur eine Tochter übrig bleibe, sollte sie die Vogtei erhalten. Diese Bestimmungen der Stiftungsurkunde wurden in die späteren Bestätigungen herübergenommen. Rudolf hatte aber Söhne. Der eine, Rudolf de Dierstein, ist uns schon wiederholt begegnet; der zweite war Konrad, der die Witwe Egenos von Achalm, Sophia, heimführte. Es ist bereits bemerkt worden, dass dieser Konrad mit Konrad von Bechburg identifiziert

werden darf. Rudolfs von Tierstein Sohn, Rudolf von Homberg, Landgraf, Vogt der Basler Kirche, wurde von Bischof Burchard auch als Vogt des Klosters St. Alban eingesetzt.

## II.

Die Landgrafschaft im Sisgau erbte im Hause Rudolfs von Tierstein fort. Es folgten sich in ihrem Besitz Wernher I. (1120—1141), Wernher II. (1173—1185) und Wernher III. (1212—1223). Wernher III. war das letzte männliche Glied seines Hauses. Er hinterliess nur eine Tochter, die mit Hermann von Froburg verheiratet war. Die Landgrafschaft musste nach bischöflichem Rechte beim Tode Wernhers an den Bischof zurückfallen und von neuem geliehen werden.

Schon ziemlich frühe gingen grössere Gebiete der Landgrafschaft verloren. Im Jahre 1085 entstand im Gebiete der Landgrafschaft das Kloster Beinwil. Wie bei St. Alban Chuno von Horburg und Ulrich von Saugern sich als Donatoren einstellten, so bei Beinwil der Bruder Chunos, Burchard von Horburg, und der Bruder Ulrichs, Udelhard von Saugern. Wer die beiden andern Stifter Notker und Ulrich gewesen sind, möchte ich offen lassen. Es handelt sich um das Gebiet zwischen dem Nunninger Bach, der Lüssel und der Birs, das diesen Adeligen wohl als ehemaliges Kloster-  
gut von Grandval zugefallen war. Zum Teil gehörte es dem Bischof, der seinen Teil, Brislach und die spätere Herrschaft Gilgenberg bis zum Nunninger Bach, denen von Brislach, den späteren Herren von Ramstein, als Lehen austat. Der Klosterbesitz von Beinwil war von der Landgrafschaft exempt. Die Kastvogtei ging an Udelhard von Saugern über und vererbte sich durch Berta von Saugern auf Rudolf von Tierstein. Dieser baute sich auf dem Besitz des Klosters die neue „Tierstein“ und schaltete im Klostergebiet wie in eigener Herrschaft.<sup>1)</sup> Durch Abtausch wurde der Besitz abgerundet. Die Ramsteiner gaben ihr altes Eigen in Brislach dem Kloster gegen Seewen, welches dem Kloster gehört hatte.<sup>2)</sup> Es entspricht dem aufgezeigten Hergang, wenn

<sup>1)</sup> B. Z. IX. 62. Carl Roth, *Die Grafen von Saugern*.

<sup>2)</sup> Tr. III, No. 155. 20. XII. 1317.

das Gebiet zwischen dem Bach von Nunningen und der Lüssel bis zur Birs im Jahre 1367 als nicht mehr zur Landgrafschaft gehörend bezeichnet wird.<sup>1)</sup>

In etwas anderer Weise vollzog sich der Prozess an der Nordgrenze. Hier entstand im Jahre 1084 das Kloster Olsberg.<sup>2)</sup> Die Gründer waren wohl Wernher von Habsburg und Reginlinde und ihre Tochter Ita, die Gattin Rudolfs von Tierstein-Homberg. Albrecht von Habsburg stiftete im Jahre 1114 seine Jahrzeit durch Schenkung von zehn Mütt Getreides auf dem Bözberg.<sup>3)</sup> Ob die Kastvogtei in der Manneslinie Wernhers von Habsburg geblieben oder über Ita an die Homburger gekommen und nach dem Tode Wernhers III. an den Habsburger Rudolf II. gefallen ist, ist beides möglich, aber mit Sicherheit nicht auszumachen. Das erstere erscheint deshalb wahrscheinlicher, weil Wernher von Habsburg nicht Inhaber der Landgrafschaft war und er sich durch die Gründung des Klosters die volle Verfügung über das Klostergebiet sicherte. Rudolfs III. Söhne Rudolf und Gottfried erscheinen am 16. IX. 1254 als Kastvögte des Klosters.<sup>4)</sup> Der König Rudolf von Habsburg trachtete darnach, das Gebiet nördlich vom Violenbach, das in die Landgrafschaft des Sisgaus gehörte, an sich zu bringen.

Der Stein von Rheinfelden war von Rudolf von Rheinfelden mit einem Gebiete zu beiden Seiten des Rheines durch seine Tochter Agnes an Berchtold von Zähringen gekommen. Der Enkel Berchtold IV. gründete die Stadt Rheinfelden. Nach dem Tode des letzten Zähringers zog Kaiser Friedrich den „Stein“ und die Stadt im Namen des Reiches an sich. Den Bürgern von Rheinfelden bestätigte er ihre Rechte. Die Stadt tat den ersten Schritt zur Reichsfreiheit.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> U. B. L., S. 1133, No. 401.

<sup>2)</sup> Die Tradition erscheint als durchaus glaubwürdig, wonach Agnes von Mörsberg als erste Äbtissin von 1084—1116 regiert hätte. Vgl. Birmann II, S. 291, und den Zusammenhang von Mörsberg mit den Mümpelgärttern, bei Brun a. a. O.

<sup>3)</sup> Vgl. Birmann a. a. O.

<sup>4)</sup> U. B. L., S. 42, No. 68.

<sup>5)</sup> Merz Walther, Mittelalterliche Burgenanlagen des Kantons Aargau. II, S. 421 f.

Zugleich war die Grundlage gelegt zur späteren Herrschaft Rheinfelden. Rudolf von Habsburg, dem König, gelang ein erster Wurf. Er brachte es dahin, dass Augst von St. Gallen an das Reich zurückfiel. Die Kirche gab Rudolf dem Bischof von Basel, eine Art Auskauf, wie er auch sonst in ähnlichen Fällen zu beobachten ist. Dasselbe geschah mit Zeiningen, nur wissen wir nicht, von wem das Dorf an das Reich zurückgefallen ist.<sup>1)</sup> Möhlin gehörte dem Kloster Murbach, dessen Kastvögte die Habsburger waren. Als Reichslehen kam es an die Habsburger zurück. Die Kirche von Möhlin erhielt Jakob von Wart vom König Heinrich VII. als Reichslehen. Am 24. IV. 1327 bekannte Herzog Albrecht von Oesterreich, dass er und seine Brüder kein Recht an die Kirche von Möhlin hätten. Sie ging an das Ordenshaus Beuggen.<sup>2)</sup> Rheinfelden, Augst, Möhlin und Zeiningen waren also als Reichslehen der Landgrafschaft entfremdet. Magden gehörte seit dem Jahre 1036 dem Stift Beromünster, dessen Kastvögte die Lenzburger waren. Im Jahre 1349 verkaufte das Stift den Meierhof zu Magden, in welchen der Kirchensatz gehörte, samt allen Rechten und Zubehörden an das Kloster Olsberg.<sup>3)</sup> Da die Habsburg-Laufenburger Kastvögte von Olsberg waren, kam Magden unter ihre Herrschaft. Nach dem Tode des letzten Laufenburgers trat Habsburg-Oesterreich in das Erbe ein. Friedrich III. verfügte nun also als König über den Stein von Rheinfelden, Augst, Möhlin und Zeiningen und als Kastvogt von Olsberg über Olsberg und Magden. Das Gebiet war also schon vor dem Jahre 1367 von der Landgrafschaft exempt, wie es auch auf dem Landtage von Sissach im genannten Jahre bezeugt wird.

Wernher III. von Homberg hatte die Geneigtheit gezeigt, die Landgrafschaft Augusta im Sisgau und Frickgau dem nächsten Verwandten im Mannesstamme, Rudolf von Neutierstein, zukommen zu lassen. Sigmund von Tierstein legte noch im Jahre 1359 „ein gemächtnusse brief von den

<sup>1)</sup> Tr. II, No. 323. 1285 X. 18.

<sup>2)</sup> Argovia 23, S. 208 f.

<sup>3)</sup> Daselbst, S. 213.

von Homberg“ vor, „wie die sin vorderen gewesen und wie sich dieselben von Homberg vorzyten gegen sinen vorderen verbriefet“, und beanspruchte den Teil der Landgrafschaft im Sisgau, der seitdem in den Besitz der Habsburger gekommen war.<sup>1)</sup> Rudolf von Tierstein wurde aber von einem Mächtigeren aus dem Felde geschlagen. Rudolf II. von Habsburg erhob auf die Landgrafschaft Anspruch, indem er hinter die Althomberger auf Lanzelin zurückgriff und — im Grunde mit vollem Rechte — als Erbe des Habsburg-Hombergers sich einstellte. Der Bischof von Basel anerkannte seine Ansprüche. Nach Rudolf II. Tode wurde die Landgrafschaft Augusta wieder geteilt. Sein Sohn Albrecht IV. erhielt die Grafschaft im Frickgau, seine beiden Töchter Hedwig und Gertrud, mit Hermann und Ludwig von Froburg vermählt, teilten sich als Gemeinder in die Grafschaft im Sisgau. Die Güter des Hombergers im Elsass gingen an Rudolf von Habsburg über. Nach seinem Tode († vor 10. IV. 1232) teilten sich vor dem Bischof Lütold von Basel Albrecht und Rudolf in sie. Die Kastvogtei von Othmarsheim wurde dem Grafen Rudolf zugesprochen. Ueber den Besitz der Hardt herrschte völlige Unklarheit; man wusste nicht, ob sie eigen oder Lehen der Kirche sei oder zur Landgrafschaft gehöre. Diese Unsicherheit erklärt sich genügend aus dem geschichtlichen Verlaufe; sie musste sich geltend machen, sobald nicht ein blosser Erbgang, sondern ein Uebergang an eine andere Familie stattfand.<sup>2)</sup>

Die Landgrafschaft im Frickgau blieb bei den Habsburgern, die im Sisgau erbte als gemeinsames Lehen in den beiden Linien Froburg-Homberg und Froburg-Waldenburg weiter. Am 3. September 1302 liehen Hermann von Homberg und Volmar von Froburg den Zoll von Liestal, der noch am 11. März 1363 zu den Rechten der Landgrafschaft gehörte, Matthis Rich und Hugo zer Sonnen.<sup>3)</sup> Das Jahr darauf starb Hermann von Homberg. Am 22. November erneuerte Graf Volmar allein den Zoll von Liestal.<sup>4)</sup> An

<sup>1)</sup> Burgen II, S. 3.

<sup>2)</sup> Tr. I, 549, No. 372.

<sup>3)</sup> U. B. L., S. 154, No. 204; Seite 1131, No. 387.

<sup>4)</sup> Daselbst, S. 158, No. 209.

Stelle Hermanns von Homberg trat Wernher II. von Homberg, der Minnesänger. In den Jahren 1306—1309 gab dieser sein Lehen auf; Bischof Otto von Grandson aber belehnte mit seinem Anteil an der Landgrafschaft ihn selbst, seinen Bruder Ludwig von Homberg und seinen Stiefvater Rudolf III. von Habsburg-Laufenburg, der seine Mutter Elisabeth von Rapperswil geheiratet hatte, d. h. Wernher von Homberg, nahm seinen Bruder und den Habsburger in die Gemeinderschaft auf. Durch dieses Abkommen wurde wiederum die Linie der Tiersteiner beiseite gesetzt.<sup>1)</sup> Im Jahre 1315 starben Ludwig von Homberg und Rudolf von Habsburg. An Stelle des letztern trat sein Sohn Johann von Habsburg. Ludwig von Homberg wurde nicht wieder ersetzt. Wernher von Homberg starb im Jahre 1320. Der Sohn Wernher (Wernlin) war erst vier Jahre alt. Graf Johann von Habsburg war sein Vogt. Nach dem Tode des letzten Hombergers verblieb der hombergische Teil der Landgrafschaft den Habsburg-Laufenburgern.<sup>2)</sup> Ob die Tiersteiner damals zu dieser Abmachung geschwiegen haben, ist nicht bekannt, scheint aber der Fall gewesen zu sein, da später nichts von einer Intervention berichtet wird. Sicher aber ist, dass Otto von Tierstein nach dem Tode seines Vaters (1326) sich mit der Sache beschäftigte.<sup>3)</sup> Zwischen

<sup>1)</sup> Diesen Tatbestand gibt die Urkunde vom 28. I. 1275, die bis dahin nach dem Vorgange Kopps (Geschichtsblätter II, S. 43: A. Heusler, Verfassungsgeschichte, S. 34f.) allgemein als gefälscht angesehen wurde, an welcher aber gar nichts unrichtig ist, als das Datum. Das letztere beweist allerdings, dass man sich später nicht mehr klar war, wann der Uebergang an die Habsburger sich vollzogen hatte, oder dass man durch Hinaufsetzung des Datums der Urkunde ihren Inhalt einer allfälligen Kundschaft entzog. Bischof Otto von Grandson sass auf dem Basler Bischofsstuhl in den Jahren 1306—1309. Die drei Hauptbeteiligten, Wernher von Homberg und sein Bruder Ludwig und Rudolf von Habsburg, waren alle in den besten Jahren. Gegen die Zeugenreihe spricht, soweit wir sie kontrollieren können, nichts. Von den Zeugen lebten zur Zeit Bischof Ottos, Ulrich von Tierstein, Pfalzgraf 1267 bis 1330, Heinrich von Rappoltstein, 1304 V. 4., Berchtold von Ramstein, Herr zu Binzen, 1255—1303 I. 25., Ulrich von Wielanden 1296, Wernher zur Kinden 1294, Hans von Hauenstein 1304, Heinrich Münch † 1345, Burkhardt Vitztum † 28. V. 1341. Keine Erwähnung steht mir zur Hand für Gebhart von Usenburg, Hans von Gutenberg, Dietrich vom Huse, Heinrich von Spiegelberg und Hans von Blauenstein.

<sup>2)</sup> Vgl. Gen. H., I. Tafel VII.

<sup>3)</sup> Burgen II, S. 3.

ihm und Johann von Habsburg kam es zu Auseinandersetzungen. Sie wiederholten sich im Jahre 1359 zwischen Sigmund von Tierstein und Johann, Rudolf und Gottfried von Habsburg. Der Tiersteiner behauptete, dass er der Erbe des Teiles der Landgrafschaft sei, „so die von Habsburg inn hatten“. Der Streit wurde von Rudolf von Habsburg geschlichtet. Es wurde bestimmt, dass die Lehen, in zwei Teile geteilt, von den Habsburgern und Tiersteinern sollten genossen werden; aber wenn eine Familie ohne männliche Erben bleibe, sollte der andern, sofern sie solche habe, der andere Teil auch zufallen. Damit war auch bereits über den Anfall der Landgrafschaft entschieden. Die Teilung fand statt; denn im Jahre 1363 wird bezeugt, dass Rudolf von Habsburg und Johans von Froburg „vormals ein ordnung mit derselben lantgraffschaft gemachet hant“.<sup>1)</sup>

Graf Johans von Froburg war ohne männliche Erben. Am 11. III. 1363 nahm er darum Simon von Tierstein als Gemeinder in den Besitz seines Anteils an der Landgrafschaft auf. Nach des Froburgers Tode 1366 fiel seine Hälfte Simon von Tierstein zu. Im Jahre 1367 wurden auf dem Landtage von Sissach die Grenzen der Landgrafschaft im Sisgau angegeben und urkundlich festgelegt. Darnach war das Gebiet zwischen dem Bach von Nunningen und der Lüssel bis zur Birs, sowie das zwischen dem Violenbach, Möhlinbach und Rhein der Landschaft verloren gegangen. Das letztere bildete später die Herrschaft Rheinfelden.

Seit dem Landtage vom Jahre 1367 machte sich deutlich ein weiterer Zersetzungsprozess der Landgrafschaft im Sisgau geltend. Schon Hermann und Volmar von Froburg hatten Hand dazu geboten, dass die Zölle in Liestal und Augst als Lehen der Landgrafen in andere Hände übergingen. Am 3. IX. 1302 verkauften sie den Zoll von Liestal an Matthis Reich und Hugo zer Sonnen, einen treuergiebenen Ministerialen des Bischofs und einen Bürger von Basel, der sich für die damals gemeinsamen Interessen des Bischofs und der Stadt zur Verfügung stellte. Die Vererbung fand in folgender Weise statt:

---

<sup>1)</sup> U. B. L., S. 365, No. 389.

## Der Zoll in Liestal.

## Erste Hälfte.

Matthis Reich

Anna, Gatte: Burkhardt I. Münch

Heinrich, dann Burkhardt III.

Adelheid Münch

Gatte: Hartung von Ratzenhausen

Spital in Basel 1409.

## Zweite Hälfte (Sonnenzoll).

Hugo der Sonnen, dann Chuno

Verena

Gatte: Hartmann Münch

Katharina

Gatte: Wernher Schaler

Hanemann,

letzter, geht an andern Zweig.  
Wernher und Hermann, Brüder,  
und Konrad, Vetter.Beim Ankauf der Landschaft  
1461/2 an Basel.

Der Zoll in Augst wurde zuerst an Bruno Pfirter von Liestal und Conrat von Hertenberg, wie sich aus der späteren Vererbung ergibt, verliehen.

## Der Zoll von Augst.

## Erste Hälfte.

Bruno Pfirter

Agnes

Gatte: Hartmann II. Münch, 1367

Greta

Gatte:

Ottmann Wider

Belina

Gatte:

Burkhardt Sintz  
1396 IV. 21.

Franz

1412 VI. 2.

Walburg

Gatte:

Hans Freuler

Tochter

Gatte:

Hermann Offenburg

1433 IX. 1.

1434 XI. 12.

Basel, 1556 II. 8

## Zweite Hälfte.

Konrad von Hertenberg

Margarita

Gatte: Johans v. Berenfels, † 1314

Johans von Berenfels, † 1342

Konrad von Berenfels, 1367

Wernher

† 1386 bei Sempach

Anna

1. Gatte: Lüthold Münch  
von ihm an den Bruder  
Johans MünchHans Thüring Münch  
tot 1449 V. 7.

Henmann Offenburg

Basel, 1457 III, 31.

Ueber den Zoll von Liestal als Lehenherren verfügten seit der im Jahre 1359 vollzogenen Scheidung die Tiersteiner, zuletzt Hermann von Tierstein (1395 XII. 11.), über den Zoll von Augst die Habsburger, zuletzt Hans von Habs-

burg (1396 IV. 21.), nach dem Aussterben der Laufenburger Linie Herzog Friedrich von Oesterreich (1412, 1413) und nach 1461 die Grafen von Tierstein-Pfeffingen, die beim Bischof ihre Ansprüche auf die Landgrafschaft zur Anerkennung gebracht hatten.<sup>1)</sup>

Als die Froburer den Basler Bischofsstuhl innehatten, gelang es der mächtigen Sippe, die die geistliche Würde ihrer Verwandten in dynastischem Interesse ausnützte, einen grossen Teil des ihnen als Lehen anvertrauten Kirchenbesitzes auf dem Wege der Vogteien in Eigen umzuwandeln. Das Domkapitel widersetzte sich. Bischof Ludwig von Frobburg wurde im Jahre 1179 abgesetzt. Der Nachfolger, der Lützeler Mönch Heinrich von Horburg, liess sich von Kaiser Friedrich im April 1180 die Ermächtigung geben, jede zur Erledigung kommende Vogtei an sich zu ziehen und je nach seinem Gutdünken zu behalten oder weiter zu geben, auch gegen den Willen des Stadtvoths. Die Spitze dieser Verfügung war gegen die Froburer und Habsburger gerichtet. Denn im selben Jahre 1180 starb Hartmann von Kiburg, der Gatte der Richenza von Lenzburg, der Erbin der Richenza von Habsburg, dessen Tochter die Gemahlin Hermanns von Frobburg war. Unter Bischof Ortlieb hatte Graf Hermann von Frobburg, als er sich mit der Kiburgerin verheiratet hatte, das Lehen von Bartenheim dem Archidiakon Dietherus streitig gemacht und es zu seiner Vogtei ziehen wollen. Der Streit wurde in Gegenwart des Kaisers um 1160 zu Gunsten des Archidiakons erledigt. Die leidenschaftliche Art, in welcher der Lützeler Mönch den Kampf aufnahm, wird nicht nur dem Interesse am Bistum, sondern auch der Erinnerung an die seiner Familie von den Habsburgern widerfahrene Zurücksetzung entsprungen sein. Hatten doch die Habsburger die Horburger an verschiedenen Orten aus ihrer Stellung zu verdrängen gewusst, so zwar, dass sie den Horburgern die Vogteien zu Lehren gaben, aber selbst Obervögte blieben.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Burgen, Artikel Augst und Liestal, sowie die betr. Stammtafeln.

<sup>2)</sup> Vgl. Redlich, O., Rudolf von Habsburg. Das umgekehrte Schauspiel, dass die Untervögte sich das Lehen als unmittelbares anzueignen suchen, beobachten wir bei St. Trudpert im Jahre 1211, wo als *advocati eorum*

Bischof Heinrich machte in der nächsten Zeit von dem ihm vom Kaiser zugestandenen Rechte Gebrauch. Die Habsburger hatten Vogteien der Kirche Basel in Münchenstein, Angenstein und Büren und dann wieder in Dornach und Gempen besessen. In Arlesheim hatten sie das Lehen vom Kloster Hohenburg, in Muttenz als Deszendenten der Nordgaugrafen vom Bischof von Strassburg, in Pratteln als Kastvögte des Klosters Murbach empfangen.

Die Vogteien von Münchenstein, Angenstein und Büren waren im Besitz Wernhers von Habsburg, dessen Tochter Richenza mit Ludwig von Pfirt vermählt war. Beim Tode Wernhers von Habsburg (1167) überliess der Bischof die eine Hälfte dem Pfirter, während er die andere Hälfte Hugo Münch übergab, welcher im Jahre 1187 als Vogt erscheint.<sup>1)</sup>

In Münchenstein nahmen die Pfirter auch für ihren Teil die Münche als Lehenträger an. Mit dem Aussterben der Pfirter im Mannesstamme ging Münchenstein an die Herzöge von Oesterreich über, welche ihre Verwandtschaft mit Richenza von Habsburg geltend machen konnten, wie ihre Abstammung von Hilla von Pfirt, der Gattin Ottos. Der Anteil an Angenstein dagegen fiel an die Tiersteiner. Im Jahre 1320 besass Walraf von Tierstein das Schloss Engenstein und die Hälfte von Angenstein; Büren dagegen fiel zur Hälfte an Oesterreich. Dagegen erhoben nun die Grafen Hartmann und Rudolf von Nidau Anspruch auf das Lehenrecht von Büren. Ihre Grossmutter war Richenza von Pfirt, die Tochter Friedrichs von Pfirt und Enkelin Richenzas von Habsburg. Götzmann Münch begünstigte ihre Ansprüche, indem er am 29. IV. 1317 zu den Heiligen schwor, dass er Büren von den beiden Brüdern von Nidau zu Lehen empfangen solle. Allein sie konnten nicht durchdringen. Der Herzog von Oesterreich wahrte sein Lehenrecht. Der andere Teil verblieb bei den München.<sup>2)</sup>

(St. Trudpert) de Stophin (die Staufen) aufstraten, während in Wirklichkeit die Habsburger die Vogtei beanspruchen durften. Vgl. Schulte, Geschichte der Habsburger, S. 108.

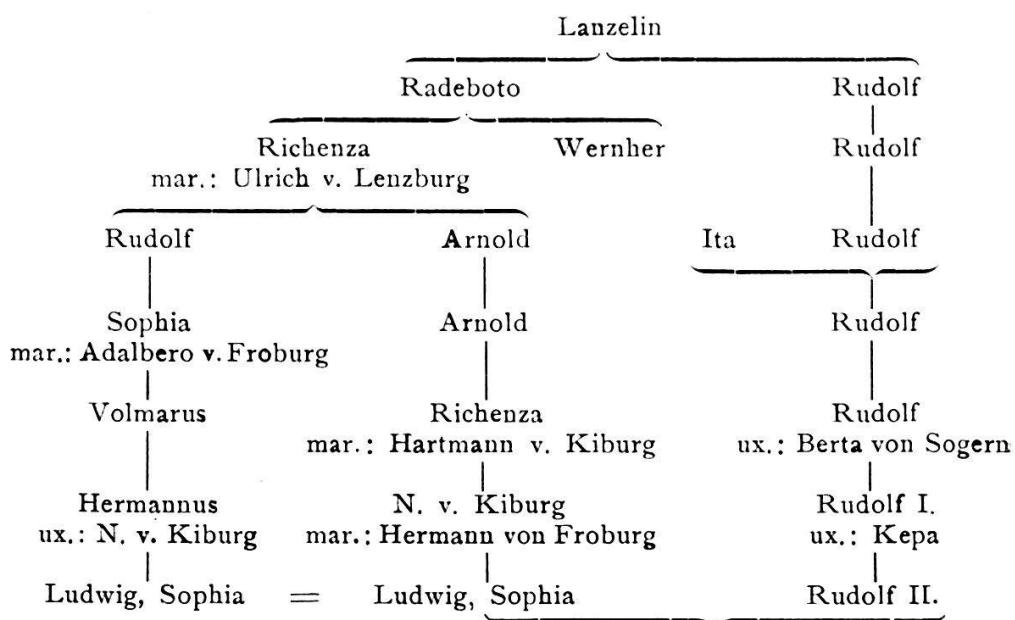
<sup>1)</sup> Vgl. Burgen I, Stammtafel I, Wackernagel I, S. 45; ausserdem die Artikel Münchenstein, Angenstein und Büren in Burgen.

<sup>2)</sup> Vgl. Gen. H. I, Tafel XVII. Als zweite Gattin Rudolfs I. von Nidau wird bezeichnet: Richense. Da sonst weit und breit keine Richenza

Dornach und Gempen waren je zur Hälfte durch Sophia von Froburg an Rudolf II. von Tierstein gekommen. Sophia war die Tochter Hermanns von Froburg und der N. von Kiburg, welche beide im fünften Gliede von Richenza von Habsburg und Ulrich von Lenzburg abstammten.<sup>1)</sup> Die andere Hälfte von Dornach war 1307 als Leibgeding des Klosters Beinwil Eigentum Rudolfs III. von Tierstein. Die andere Hälfte von Gempen besass als Lehen des Bischofs seit dem Uebergang des Dorfes von den Habsburgern an die Froburger der Zweig der Münche, genannt Gempener. Als der letzte um 1330 starb, erhielt sie Otto von Tierstein, der Enkel Rudolfs II., der schon 1320 diuisim curiam suam apud Gempen besass. Rudolf III. und seine Erben behielten den halben Teil, der von Beinwil herstammte; die Witwe

vorkommt, schliesse ich auf Richenza von Pfirt, eine Tochter Friedrichs und der Richenza von Habsburg, die eine der bezeugten Töchter gewesen ist. Die Beziehungen zwischen den Häusern Pfirt und Neuenburg haben wir bereits gefunden, wenn wir den Ahnherrn der Neuenburger, Ulrich von Fenis, als Sohn Lutolds von Mümpelgarts einstellen. Zu beachten ist ferner, dass die Enkelin Richenzas von Pfirt, Verena von Nidau, die Gattin Sigmunds von Tierstein ist.

<sup>1)</sup> Ludwig III. von Froburg bezeichnet am 21. X. 1245 (U. B. L., S. 32, No. 53). Rudolf von Tierstein als consanguineus. Seine Schwester ist Sophia, vermählt mit Rudolf II. von Tierstein. Es ergibt sich folgendes genealogisches Bild:



Vgl. B. Z. XI. S. 236. Burckhardt, August, Untersuchungen zur Genealogie der Grafen von Tierstein.

Sigmunds von Tierstein aber verkaufte im Jahre 1360 die Hälfte von Dornach und Gempen an Herzog Leopold von Oesterreich, der das alte Habsburger Gut an sich zog. Die Hälfte von Dornach kam später an die Herren von Efringen und vorübergehend in den Besitz Konrads von Hallwil. Die Efringer aber brachten auch die andere Hälfte von den Tiersteinern an sich.<sup>1)</sup>

Muttenz war Lehen des Bischofs von Strassburg an die Habsburger, kam aber durch Gertrud von Habsburg an Ludwig von Froburg. Von Friedrich von Toggenburg, dem Gemahl der Ita von Homberg, erwarb die Königin Elisabeth für sich und ihre Söhne, die Herzöge von Oesterreich, die drei Wartenberge und Muttenz (17. XII. 1305), worauf die Habsburger tatsächlich ein Anrecht hatten.

Sissachs Verhältnisse klären sich nun ebenfalls auf. Im Jahre 1228 ist Hermann von Froburg der Besitzer. Er ist der Sohn Ludwigs und der Gertrud von Habsburg; er hat also den Besitz wie den von Muttenz durch seine Mutter erhalten. Da es sich aber hier um eine Vogtei der Basler Kirche handelte, musste Ludwig die Kirche von Sissach dem Bischof überlassen, die ihr Lehen den Eptingern anvertraute. Nach dem Aussterben der Homberger griff Oesterreich auf den ehemaligen habsburgischen Besitz.<sup>2)</sup>

Pratteln gehörte ehemals, wie sein Patron Leodegar beweist, dem Kloster Murbach. Die Habsburger waren die Kastvögte des elsässischen Klosters. König Rudolf hat dem Kloster manches Gut entzogen.<sup>3)</sup> So auch Pratteln. Die Kirche ging an den Bischof von Basel, das Dorf blieb Lehen der Oesterreicher und blieb als Lehen bei den Eptingern, den ehemaligen Herren von Staufen, die seit der Zeit Rudolfs II. von Habsburg, der Agnes von Staufen zur Gemahlin hatte, aufkamen.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Burgen I, Artikel Dornach.

<sup>2)</sup> Vgl. Freivogel, Die Landschaft Basel, S. 65 ff.

<sup>3)</sup> Am 16. April 1291 verkaufte das Kloster Murbach dem König Rudolf 16 Kollaturen in der Schweiz. Vgl. Kopp, Gesch. der eidg. Bünde, Bd. II, S. 187/8, und Argovia 23, S. 151, 153.

<sup>4)</sup> Aus dieser Verbindung Rudolfs II. von Habsburg mit der Stauferin erklärt sich, warum plötzlich an verschiedenen Orten die Eptinger so machtvoll auftreten und überall so bevorzugt erscheinen. Vgl. Gen. H. II, Eptingen von August Burckhardt.

In Arlesheim wurden die Froburer verdrängt. Auch hier wie in Muttenz hatte Ludwig von Froburg die Kastvogtei von den Habsburgern erhalten und zwar als Lehen des Klosters Hohenburg. Nachdem aber der Bischof von Basel, Luthold von Aarberg, Nachkomme Ulrichs von Fenis, des Sohnes der Williburg und Lutolds von Mümpelgart, im Jahre 1239 Arlesheim von der Aebtissin Willebirgis von Hohenberg — man beachte den Namen, es ist derselbe, den die bereits genannte Gattin Lutolds von Mümpelgart trug, deren Ur-enkelin Hilla von Pfirt mit Otto von Habsburg sich vermählt hat, sodass eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen dem Bischof und der Aebtissin nahe liegt, die gegen die Froburer Sturm läuft — sich erworben hatte, musste Ludwig von Froburg auf alle Ansprüche an die beiden Festen Birseck verzichten und alle Rechte an den Bischof abtreten. Er und sein Sohn verkauften deshalb ihr Erbgut in Arlesheim.<sup>1)</sup>

Welche Bedeutung alle diese Besitzwechsel hatten, zeigt sich erst deutlich, wenn die Geschicke der Landgrafschaft mit ihnen in Beziehung gesetzt werden. Es lässt sich nämlich, seitdem die Landgrafschaft von den Froburen-Homburgern an die Habsburger übergegangen war, ein deutlicher Fortschritt des Zersetzungsprozesses erkennen, dessen Anfänge schon früher zu beobachten waren. Den Anfang machte der Bischof selbst. Er gab, als er Liestal und Homberg sich erworben hatte und er in der wechselseitigen Zeit die Landgrafschaft an die letzten Homburgern und den Habsburger lieh, der Stadt Liestal, sowie dem Amte Homberg gewisse Rechte, welche eigentlich der Landgrafschaft zustanden, wie sie im Jahre 1367 auf dem Landtage zu Sissach festgestellt wurden.<sup>2)</sup> Er verpfändete später im Jahre 1373 Füllinsdorf, das er am 5. VII. 1356 von Johann von Froburg erworben hatte, mit samt den Gerichten den Ramsteinern, ebenso Arlesheim und Hochwald.<sup>3)</sup> Das Beispiel des Bischofs wirkte ansteckend. Im Jahre 1371 verfügte Konrad Münch über eine Hälfte von Muttenz mit der hohen Herrlichkeit, die er von Johann von Habsburg oder dessen

<sup>1)</sup> U. B. L. S. 32, No. 53. Vgl. Tafel I und Gen. H. I, Tafel XVI.

<sup>2)</sup> U. B. L. S. 1133, No. 401.

<sup>3)</sup> Daselbst: S. 423, No. 420.

Sohn Rudolf erhalten hatte, und erwarb sich 1374 und 1376 auch die andern Vierteile, ebenfalls mit der hohen Herrlichkeit. Auch die hohe Herrlichkeit in Münchenstein kam in dieser Zeit durch Rudolf von Habsburg-Laufenburg an die Münche.<sup>1)</sup> Auf welche Weise die Freihöfe von Maisprach und Wintersingen an das Reich gekommen waren, ist nicht ersichtlich, vielleicht auf ähnliche Weise wie Augst. Sicher ist, dass Simon von Tierstein sie am 5. VI. 1360 dem Reiche aufgab, um sie von ihm als Lehen wieder zu empfangen.<sup>2)</sup> Wie gefährlich aber dieses Verhältnis war, zeigt der Umstand, dass auf dem Umwege über Reichslehen die Herzöge von Oesterreich zum Teil die Herrschaft Rheinfelden an sich gebracht haben. Dass Maisprach und Wintersingen der Landgrafschaft nicht verloren gegangen sind, ist angesichts dieser Tatsachen fast als ein Wunder zu bezeichnen, besonders wenn man sieht, dass Herzog Friedrich von Oesterreich im Jahre 1414 sich als Lehenherrn von Maisprach betrachtete.<sup>3)</sup>

Der Bischof war jedoch der Gefahr bewusst geworden, welche von diesen Entfremdungen der Landgrafschaft erwuchs. Er trat daher ähnlichen Versuchen entgegen. Im Jahre 1374 versuchte Hartmann von Eptingen die landgräflichen Rechte von Sissach „innert Etters“ an sich zu bringen. Sigmund von Tierstein hatte sie bereits an ihn verkauft. Allein der Bischof verweigerte seine Zustimmung.<sup>4)</sup>

Die Gefahr, dass grössere Gebiete der Landgrafschaft völlig entzogen würden, trat aber mit dem Augenblick erst recht wieder auf, wo die Linie Habsburg-Laufenburg ausstarb und Habsburg-Oesterreich in das Erbe eintrat. Das geschah, als am 18. V. 1408 Johann IV. das Zeitliche segnete. Die landgräflichen Rechte im Sisgau hätten nun gemäss dem Abkommen vom Jahre 1359 an die Grafen von Tierstein-Farnsburg fallen sollen. Allein Herzog Friedrich von Oesterreich riss nun auch einen Teil der landgräflichen

<sup>1)</sup> Burgen. Artikel Wartenberg und Münchenstein.

<sup>2)</sup> U. B. L. S. 1130, No. 382, Wintersingen gehörte einmal dem Stift St. Leonhard in Basel. Das.: S. 15, No. 33 und S. 24, No. 43, wodurch das Patronatsrecht Konrad von Oeschgen, Bürger von Rheinfelden, der schwerlich in seinem eigenen Interesse handelte, übertragen wurde.

<sup>3)</sup> St. A. Liestal: Akten betr. Landschaft, ausgeliefert 1892.

<sup>4)</sup> U. B. L. S. 1140, No. 427\*. S. 886, No. 748 und Burgen III, S. 138.

Rechte an sich. Am 12. und 25. VI. 1412 verlieh er die beiden Hälften des Zolles an der Brücke zu Augst und bestätigte im Jahre 1414 als Lehenherr die Schenkung der Kirche von Maisprach, und am 7. VIII. 1441 belehnte Kaiser Friedrich III. als Herzog von Oesterreich Götz Heinrich von Eptingen mit dem vierten Teil des Dorfes Pratteln „mit sampt stock und galgen innerthalb etters.<sup>1)</sup>

Allein auch der rechtmässige Inhaber der Landgrafschaft, Otto von Tierstein, trug das Seine dazu bei, den Zersetzungsprözess, in welchem sie begriffen war, zu fördern, eröffnete jedoch auch wieder die Möglichkeit, dass sie später wieder zum grössten Teile in eine Hand kam, in die der Stadt Basel. Es musste der Stadt, nachdem sie im Jahre 1400 die Aemter Liestal, Homberg und Waldenburg vom Bischof sich erworben hatte, daran gelegen sein, auch die noch ausstehenden landgräflichen Rechte an sich zu bringen. Am 19. XII. 1416 erwarb sie alle Rechte, welche Graf Otto von Tierstein an die Landgrafschaft im Sisgau hatte, soweit sie die drei Aemter betrafen.<sup>2)</sup> Am 3. II. 1439 trat der Bischof Füllinsdorf mit den hohen Gerichten an die Stadt ab.<sup>3)</sup> Damit war der Erwerb der Landgrafschaft eingeleitet. Basel tat alles, um auch die übrigen Teile in seine Hand zu bekommen. Es zeigte sich bald Gelegenheit dazu, als Thomas von Falkenstein sich bereit erklärte, die Landgrafschaft an Basel abzutreten. Wie war es dazu gekommen?

Graf Otto von Tierstein, dessen Tochter Claranna mit Hans Friedrich von Falkenstein verheiratet war, gab, um seinem Schwiegersohne die Landgrafschaft zu sichern, am 23. VIII. 1418 dessen Vater, Hans von Falkenstein, die Landgrafschaft und verpflichtete sich, bei der Neuwahl eines Bischofs dahin zu wirken, dass die Falkensteiner mit ihr belehnt würden. Noch im selben Jahre starb Otto von Tierstein. Der neue Bischof Hartmann Münch von Münchenstein erklärte die Landgrafschaft im Sisgau als heimgefallenes Lehen. Das ältere Haus Tierstein erhob kraft Mannlehnerecht Anspruch auf die Landgrafschaft und bestritt den

<sup>1)</sup> U. B. L. S. 841, No. 710. Vgl. Burgen III, S. 139.

<sup>2)</sup> U. B. L. S. 694, No. 596.

<sup>3)</sup> U. B. L. S. 833, No. 701.

Falkensteinern deren Eigenschaft als Kunkellehen. Auf einem Mannentag in Reinach am 20. VII. 1419 klagte der Bischof gegen die Falkensteiner, dass sie ihn säumten und irrten an der Landgrafschaft im Sisgau und Buchsgau, die ihm vom Graf Otto ledig geworden seien. Auf einem dritten Tage in Delsberg wurde am 25. VIII. 1419 das Urteil gefällt: Die beiden Landgrafschaften seien dem Bischof verfallen; die von Falkenstein hätten ihn daran ungeirrt zu lassen und ihm die bezogenen Nutzungen zu erstatten. Der Bischof muss sich aber nachträglich doch von dem Rechte der Falkensteiner haben überzeugen lassen. Denn noch im selben Jahre lieh er Hans Friedrich von Falkenstein an Statt seiner Gemahlin Claranna von Tierstein die Landgrafschaft im Sisgau, „als witt vnd verr die gat, mit aller ir rechtung vnd zu gehorde; auch das geleytt zu Onetzwil vnd die zöll zu Liestall, so die Munch vnd die Schaler von den grofen Frobburg gehabt hand; auch den zol by der mulyn zu Augstprugk, als die grofen von Honburg vnd von Hapsburg herbracht vnd ingesetzt han.“<sup>1)</sup> Nach dem Rücktritt Hartmann Münchs erneuerte sein Nachfolger, Bischof Johann, die Belehnung für sie und ihre Söhne, oder wenn diese fehlten, auch für ihre Töchter, die sich nicht „verungenosset“ hätten.<sup>2)</sup> Hans von Falkenstein machte von seinem Rechte Gebrauch. Er gab am 9. IX. 1428 „die gericht groß und klein, hoch und nider, mit der herlikeit und wild benne der beiden vestin und burgstal alt und nuwe Schowenberg“ Henmann Offenburg und dazu die hohen Gerichte zu Böckten. Der Bischof gab dazu seine Genehmigung. Im Jahre 1433 liess sich der kluge Mann auch von König Sigmund damit belehnen.<sup>3)</sup> Die hohe Herrlichkeit von Böckten kam durch die Tochter Offenburgs,

<sup>1)</sup> Tr. V, S. 252, No. 65. Die Urkunde ist nicht im Original vorhanden. Am Schluss muss statt „grofen von Honburg vnd von Frobburg“ „grofen von Honburg und von Hapsburg“ gesetzt werden. Es ist, weil man den Sachverhalt nicht mehr kannte, später der Habsburger durch den Froburger verdrängt worden, wie in der Abschrift der Urkunde vom 11. März 1363 (U. B. L. S. 360, No. 387), wo das Original Johann von Habsburg hat. (U. B. L. S. 1131, No. 387.)

<sup>2)</sup> U. B. L. S. 772, No. 650.

<sup>3)</sup> Vgl. Burgen III, Artikel Schauenburg.

Ursula, an ihren Gatten, Petermann Truchsess von Rheinfelden, dessen Sohn Wernher sie im Jahre 1467 an Basel abtrat.<sup>1)</sup> Möglich ist, dass um 1430 Hans von Falkenstein auch die drei Teile der hohen Gerichte von Arisdorf an Arnold von Bärenfels veräusserte. Letzterer gab sie aber gegen den letzten Viertel des Dorfes an Hans und Thomas von Falkenstein im Jahre 1446 zurück.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1455 (IV. 19.) erhielt Thomas von Falkenstein von seinem Bruder Hans volle Gewalt, von der Landgrafschaft im Sisgau zu versetzen, zu verkaufen oder zu verleihen, was ihm beliebe, es seien hohe oder niedere Gerichte oder Rechte. Thomas machte von der Erlaubnis Gebrauch. Er liess sich von Basel auf die Landgrafschaft der drei Aemter Waldenburg, Liestal und Homberg noch einmal 250 Gl. geben unter der Bedingung, dass die Falkensteiner das Pfand nur als Ganzes um 600 Gl. und nicht vor dreissig Jahren lösen dürften.<sup>3)</sup> Am 13. VIII. 1461 aber verkauftete Thomas von Falkenstein die Herrschaft Farnsburg mit der Landgrafschaft im Sisgau an die Stadt Basel um 10,000 Gulden; ausgenommen waren die „mannschafft und lehen, so ich von hand zu lihen habe“, die hohe Herrlichkeit von Arisdorf. Der Bischof gab hiezu seine Bestätigung nicht. Bischof Johann von Venningen machte es der Stadt zum Vorwurf, dass sie ohne bischöfliche Bewilligung die Landgrafschaft gekauft hätte, und sein Nachfolger, Kaspar zu Rhein, blies ins selbe Horn.<sup>4)</sup> Die Tiersteiner-Pfeffinger erachteten die Zeit für gekommen, ihre immer wieder, so auch um 1455 in Münchenstein geltend gemachten, aber bisher beiseite gesetzten Ansprüche zur Anerkennung zu bringen. Graf Oswald von Tierstein machte am 15. VI. 1480 geltend, „das die stat Basel die landgroffschaft im Sissgow zu iren handen erkoufft, das nitt billich beschaehen, der ursach, dz die selbe landgroffschaft allweg der herren von Tierstein gewesen und noch wer; dann man wust wol, das töchteren manlechen nitt erben möchtend“. Er hatte sich

<sup>1)</sup> U. B. L. S. 1033, No. 881.

<sup>2)</sup> Vgl. Burgen I, S. 58.

<sup>3)</sup> Daselbst: II, S. 28 f.

<sup>4)</sup> Daselbst: III, S. 169.

aber auch bereits an den Kaiser gewandt, der ihm in Aussicht gestellt hatte, daß, wenn der Bischof ihm die Landgrafschaft nicht übertrage, er „als der ober Herr sölich lantgrofschafft im lychen wölt.“ Der Bischof entsprach dem Begehrten und belehnte am 17. XII. 1480 die Brüder Oswald und Wilhelm von Tierstein mit der Landgrafschaft, die schon seine Vordern zu Lehen gehabt hätten.<sup>1)</sup> Oswald von Tierstein hat noch richtiger geurteilt, als er wohl selbst ahnte, wenn er behauptete, dass die Landgrafschaft allweg den Herren von Tierstein gehört habe. Denn er konnte vielleicht wissen, dass er von den alten Hombergern abstammte, sein direkter Vorfahre Rudolf, der Graf im Sisgau, war und darum die Landgrafschaft nach dem Tode Wernhers von Homberg seinem Ahnen Rudolf von Tierstein (1173—1228) als dem nächsten Verwandten im Mannesstamm hätte zufallen müssen, wenn sie nicht der Bischof Rudolf II. von Habsburg geliehen hätte, durch dessen Töchter Gertrud und Hedwig sie an die Froburger gekommen ist. Er wusste aber sicherlich nicht mehr, dass auch die Habsburger desselben Stammes waren. Erst das Jahr 1482 brachte eine Verständigung. Graf Oswald überliess der Stadt für sich und seinen Bruder Wilhelm die Landgrafschaft im Sisgau um 3800 Gl. und verpflichtete sich, den Willen des Bischofs Kaspar für die Belehnung zu erwerben. Nur Büren war von der Landgrafschaft ausgenommen, da es wohl ursprünglich den Tiersteinern gehört hatte, aber von ihnen an Oesterreich abgetreten und wiederum von ihm als Lehen entgegengenommen worden war. Der Bischof gab seine Einwilligung nicht.

Die folgende Zeit benützte Solothurn, Büren, Seewen und Dorneck an sich zu bringen.<sup>2)</sup> Nach dem Tode Graf Oswalds (1487) erhielten die Grafen von Tierstein wiederum die Landgrafschaft zu Lehen, ohne dass Basel seine Kaufsumme zurückerhalten hätte. Erst am 15. VI. 1510 kam es zu einer Einigung. Die Grafen verzichteten auf ihr Lehen, der Bischof aber belehnte die Stadt Basel mit der Landgrafschaft. Als Gebiete, welche nicht in die Landgrafschaft gehorsamen, sondern in des Bischofs, Basels und Solothurns

<sup>1)</sup> Daselbst: II, S. 40 ff.

<sup>2)</sup> Daselbst: II, S. 47.

Handen standen, wurden in einem zu Gunsten Basels am 6. VII. 1510 ausgestellten Reverse aufgezählt: Duggingen, Angenstein, Dorneck Schloss und Dorf, Birseck, Arlesheim, Münchenstein, Muttenz, Pratteln, Büren, Hochwald, Seewen, Oberäsch, Nuglar, St. Pantaleon, Gempen und anderes.<sup>1)</sup> Die späteren Versuche Basels, die Oberherrlichkeit über die solothurnisch gewordenen Dörfer wieder zu gewinnen, schlugen fehl. Nach dem Galgenkrieg musste Basel endgültig auf seine Ansprüche verzichten.

In der Folge hatte Basel noch einige Bereinigungsgeschäfte zu besorgen. Arisdorf war noch mit der hohen Herrlichkeit in den Händen Adalbergs von Bärenfels. Dieser trat aber am 8. XII. 1532 mit Bewilligung des Freiherrn Sigmund von Falkenstein als Lehenherrn der Stadt Basel seinen Besitz ab. Er behielt sich noch fünf Schiffe Brennholz jährlich vor, die ihm die Leute von Arisdorf in den Wäldern zu schlagen und an den Rhein zu führen hatten. Im Jahre 1621 löste Basel auch diese aus der Landgrafschaft herrührende Leistung ab.<sup>2)</sup>

Am 21. XII. 1521 verkaufte Hans Friedrich von Eptingen sein Schloss und drei Teile des Dorfes Pratteln, wozu auch die halbe Burg Madeln gehörte, der Stadt Basel. Allein erst am 28. VII. 1528 wurde der Handel ganz erledigt. Der letzte Viertel des Dorfes mit der halben Burg Madeln und dem Ding- und Frohnhof war Lehen der österreichischen Herrschaft. Um das Lehen, das Basel auch übernommen hatte, aus dem Lehenverbande zu lösen, trat die Stadt mit dem Kaiser als Haupt des Hauses Oesterreich in Verbindung. Am 24. IV. 1549 kam endlich der Kauf zu Stande. Basel hatte für Pratteln, welches Oesterreich immer noch als sein Lehen bezeichnete, 6000 Gl. bezahlt. Das war reichlich viel, hielt doch einer der Eptinger selbst Pratteln kaum 3000 Gl. wert. Aber Basel scheute die grossen Kosten nicht, weil es befürchtete, der Eptinger könnte sonst das Dorf den Solothurnern verkaufen, „was den von Basell zu nochtheill gereicht wäre“.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> U. B. L., S. 1118, No. 982.

<sup>2)</sup> Burgen I, Artikel Arisdorf.

<sup>3)</sup> Das.: III, S. 169.

Noch hatte die österreichische Herrschaft einige „recht und gerechtigkeit“ „zu Ougst an der bruggen, so wyt und verr der statt Basel hoche Oberkeit an demselben ort der Fielatten nach gat“. Am 27. VIII. 1534 trat sie die österreichische Herrschaft „nützit daran ussgenommen“, der Stadt Basel ab.<sup>1)</sup> Die letzte Bereinigung, die erforderlich war, vollzog sich im Jahre 1664. Mit Einwilligung der österreichischen Regierung in Freiburg als Schirmherr und Kastvogt, trat das Kloster Olsberg alle Ansprache, Recht und Gerechtigkeiten, die es im Basler Gebiet in Hersberg und Nusshof hatte, an Basel ab. Es werden genannt Waldungen in Brudershalden, Bischofswarth, Thumberg, Grimmenthal, Limpurg, Holz im Kufftal, Langensteineren, Saffholderhölzlin samt den „holzungen ackherit, wun, weid, noval- oder reuttizinsen vnd zehenden vndt anderen rechten und gerechtigkeiten“, ausserdem die Fischenz im Violenbach.<sup>2)</sup> Damit hatte die Stadt Basel alle hohen Herrlichkeitsrechte im Sisgau gewonnen, die ihr bis zur Trennung in den Jahren 1831—1833 geblieben sind.

Es hat sich somit ergeben: der Augstgau, den Sis-, Frick- und Buchsgau umfassend, gehörte ursprünglich den Ethichonen, kam an die Linie des Adalbero (Zeuge bei Munzach), dann an Chadalos Familie und von ihr an den andern Zweig der Etichonen, Guntram den Reichen. Dieser verlor die Grafschaft an Herzog Rudolf von Burgund, da er sich gegen Otto den Grossen empört hatte. Guntrams Enkel Rudolf wurde, nachdem Chuno von Rheinfelden mit Herzog Ernst von Schwaben gemeinsame Sache gemacht hatte, mit der Grafschaft im Sisgau belehnt. In seiner Familie erbte sie weiter bis auf Wernher III. von Homberg. Als Erbe trat Rudolf II. von Habsburg ein, dessen beide Töchter Gertrud und Heilwig ihren Gatten Ludwig und Hermann von Froburg die Landgrafschaft als gemeinsames Lehen zubrachten. Sie erbte sich in den beiden Häusern Froburg-Waldenburg und Froburg-Homberg weiter, im ersten bis zu seinem Aussterben im Jahre 1366. Von Hermann von Homberg († 1303)

<sup>1)</sup> Das.: I, Artikel Augst.

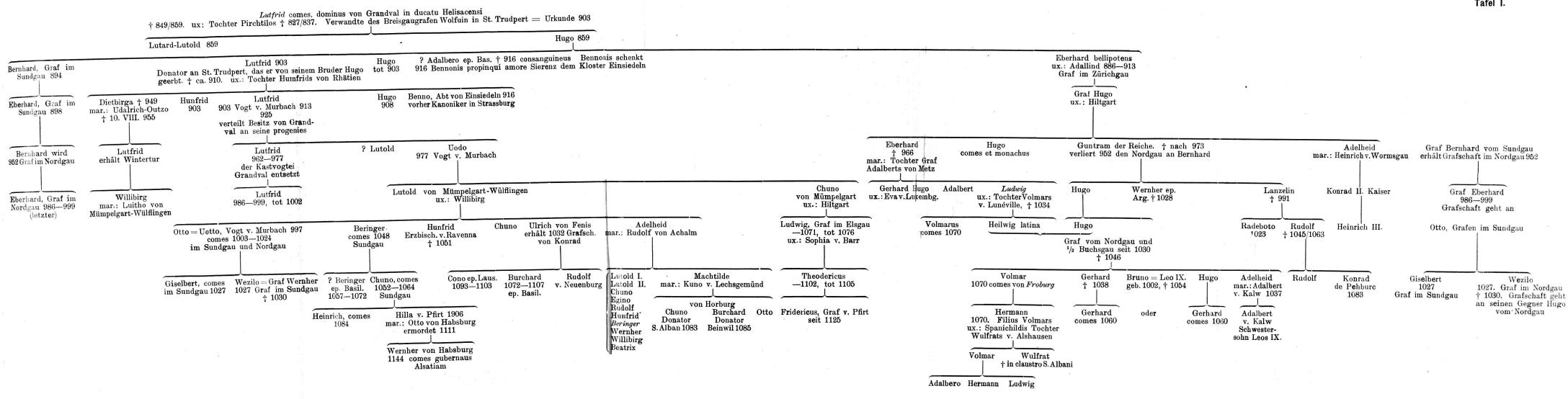
<sup>2)</sup> B. U. B XI, S. 103. Vgl. Bruckners Merkwürdigkeiten, S. 2349 f.

ging der homburgische Teil an Wernher von Homburg über. Dieser nahm seinen Bruder Ludwig und seinen Stiefvater Rudolf von Habsburg in die Gemeinderschaft seines Teiles auf. Nach dem Tode Ludwigs von Homberg und Rudolfs von Habsburg kam er in den Besitz Wernhers II. von Homberg und Johans I. von Habsburg und verblieb nach Wernhers Tode in des letztern alleinigem Besitze. Im Hause der Habsburg-Laufenburger erbte sie fort bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1408. Der letzte Froburger nahm im Jahre 1363 Sigmund von Tierstein als Gemeinder auf. Nach Johans von Froburg Tode teilten sich Rudolf von Habsburg und Sigmund von Tierstein in die Landgrafschaft. Mit dem Tode des letzten Habsburgers fiel das Lehen ganz den Tiersteinern zu, soweit nicht einzelne Teile dem Lehen entfremdet worden waren. Der letzte Tiersteiner sicherte den Uebergang an die Falkensteiner. Diese traten die Landgrafschaft an Basel ab. Allein nun traten die Tierstein-Pfeffinger mit dem Anspruch auf die Landgrafschaft auf und wussten ihn beim Bischof durchzusetzen. Im Jahre 1510 aber traten sie mit Bewilligung des Bischofs das Lehen an Basel ab.

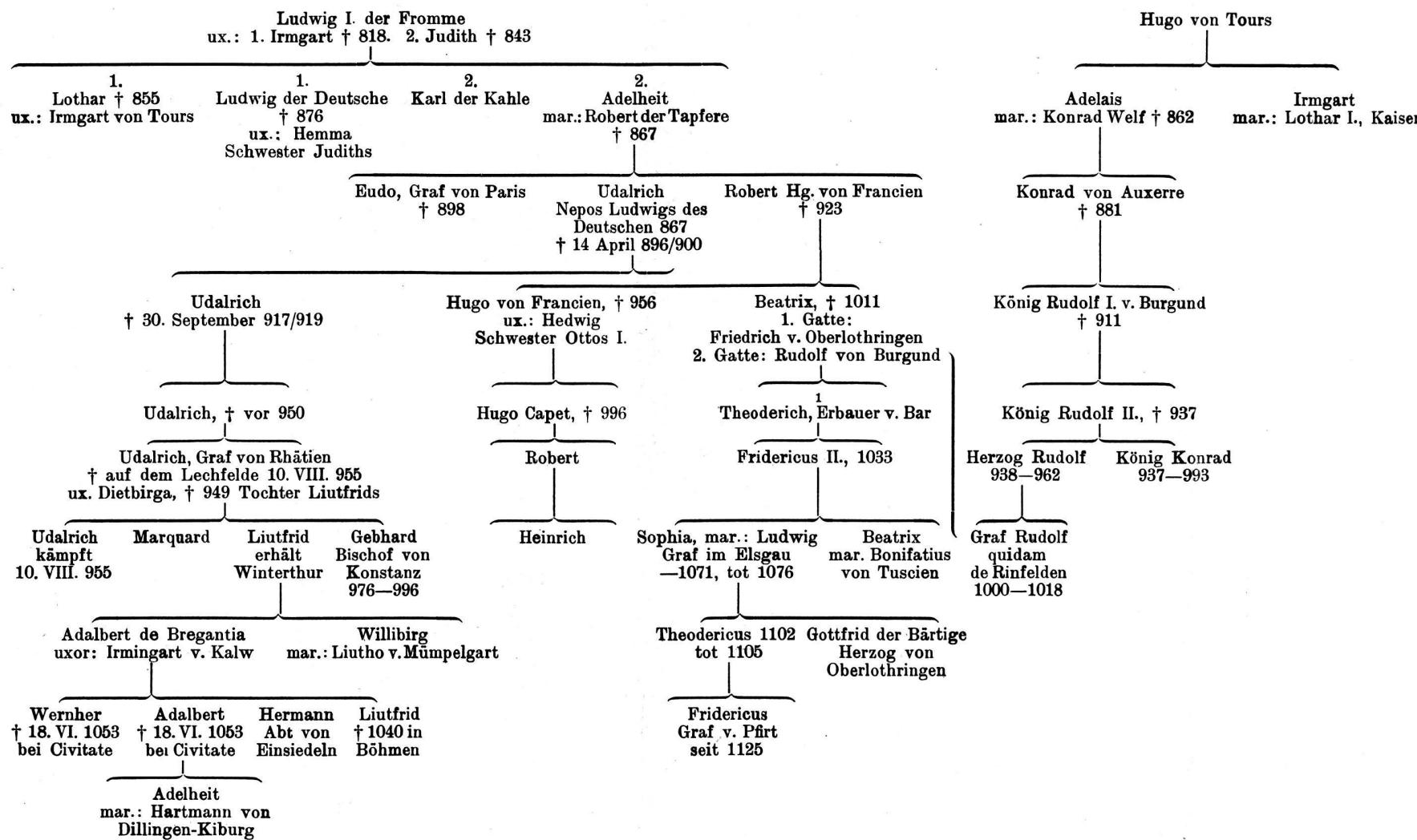
Die Landgrafschaft im Sisgau hat sich also in der ethichonisch-habsburgischen Deszendenz vererbt. Von dieser Tatsache aus erscheinen die Anstrengungen der Habsburger im 13. und 14. Jahrhundert, den Sisgau in ihre Hand zu bekommen, in einem neuen Lichte. Es ist, als ob sie den Traum des alten ethichonischen Herzogtums geträumt hätten. Es lässt sich darum verstehen, dass König Albrecht, der durch das Zusammenwirken von Bischof und Stadt Basel beim Ankauf von Liestal und Homburg im Jahre 1305 sich um seine Hoffnung betrogen sah, einen tödlichen Hass gegen Bischof, das Kapitel, die Kirche und die Stadt Basel hegte, die ihm seine weitausschauenden Pläne durchkreuzt hatten.

Ausser den bereits angeführten Werken ist noch zu nennen: Schmidlin, Josef, Ursprung und Entfaltung der habsburgischen Rechte, 1902. Den Herren Dr. R. Wackernagel und Dr. August Burckhardt bin ich für den Hinweis auf in Betracht fallende Literatur zu wärmstem Dank verpflichtet, dem letztern noch besonders für die Ueberlassung einer handschriftlichen genealogischen Uebersicht über die Egisheimer, der ich mancherlei Anregungen verdanke.

Tafel 1

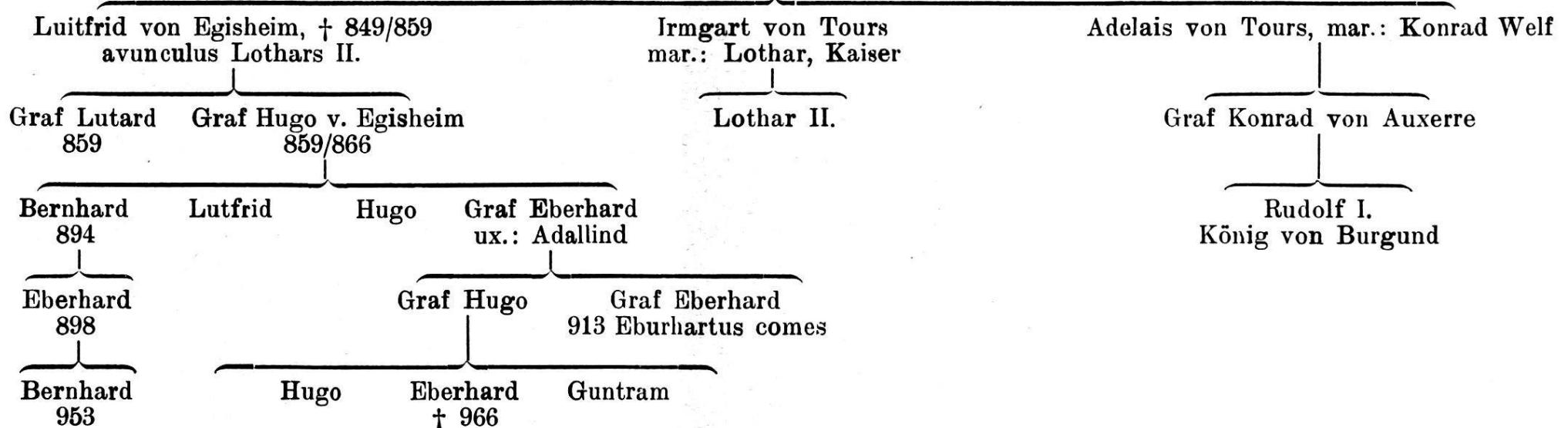


Tafel II.



### Tafel III.

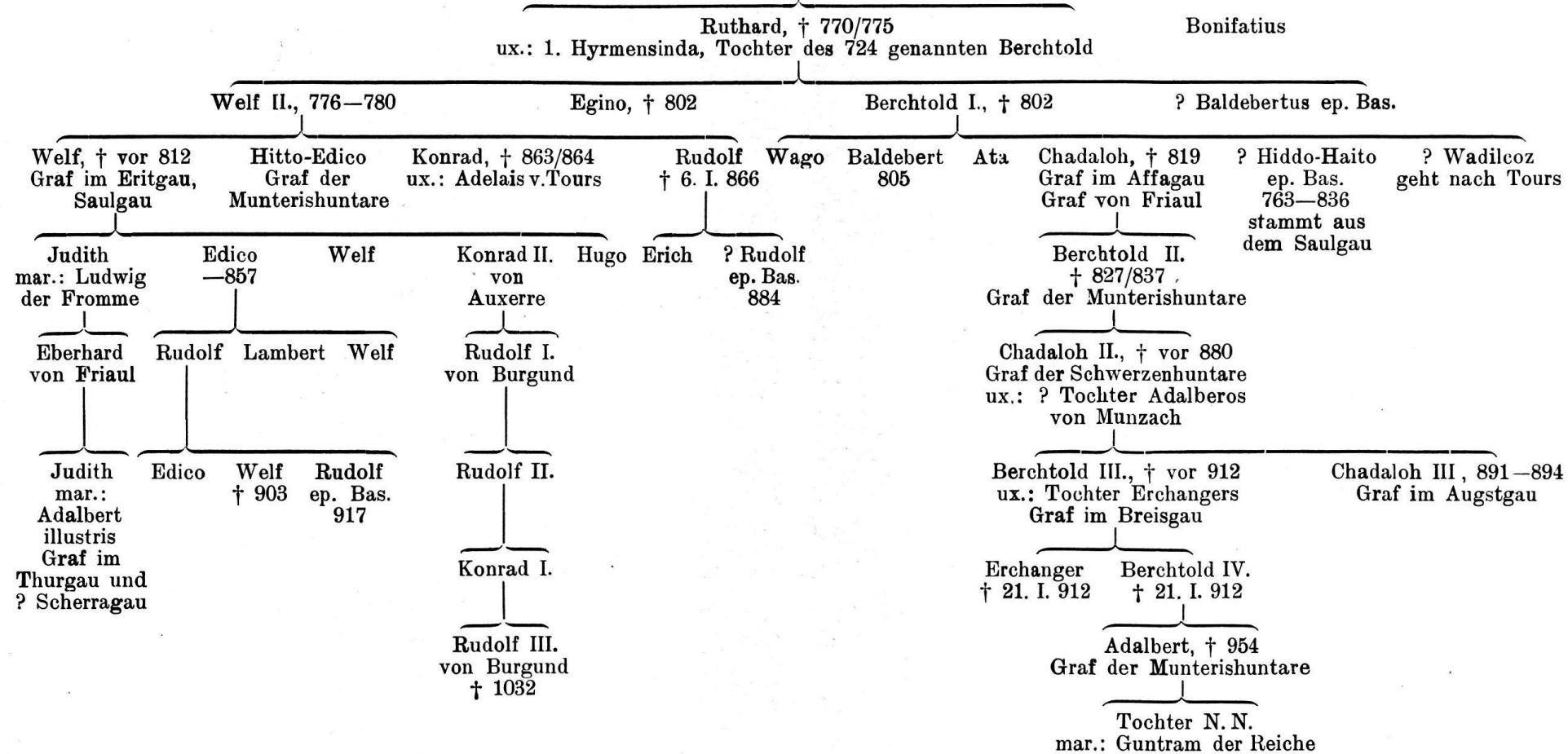
#### Hugo von Tours



Hugo von Tours hatte seinen Besitz im Sornegau und obern Aargau. Grandval ging an Lutfrid. Graf Konrad von Auxerre gewann Einfluss. In Pruntrut, Courfaivre und Seewen im Sisgau war der Bischof Germanus von Auxerre Kirchenpatron. Eberhard von Egisheim wehrte sich. Er war der *comes bellipotens de Alsatiae partibus, qui regnum Burgundionum frequentare erat solitus*. Er musste vor Rudolf I. zurückweichen. Auch mit Lothar II. lag er im Streit. Eberhard hatte das Kloster Lure an sich gerissen, das Lothar II. seiner Gattin Waldrada verliehen hatte. *comes Eburharthus, von welchem Bischof Richwin (913–934) Güter in Illkirch kaufte, ist eher der Sohn Eberhards und Bruder Hugos, der Graf Hugo, „Hohenburg regnans“, von welchem derselbe Bischof Richwin „in vico Kippenheim“ südlich von Lahr curtem unam et dimidiā partem aecclesiae ejusdem vici et villulam Langisesvilare erwarb, ist Hugo, der Vater Guntrams des Reichen.* Konrad von Auxerre wurde von Lothar II. zu Hilfe gerufen. Beide zusammen brachen die Macht Eberhards. Konrads Sohn wurde 887 König von Burgund, Hugo und seine Söhne zogen sich ins Kloster zurück. Die Grafschaft ging an Hugo, den Vater Hugos und Guntrams des Reichen über. Vgl. Krüger Emil, Zur Herkunft der Habsburger, Jahrb. f. Schweizergeschichte 13, S. 501 ff.; Dierauer, Geschichte der Eidgenossenschaft I, S. 42.

#### Tafel IV.

Richbald sive *Beno*, Graf im Breisgau  
ux.: Ermengarde, Tochter ? Lutfrids ducis im Elsass, † 760/761

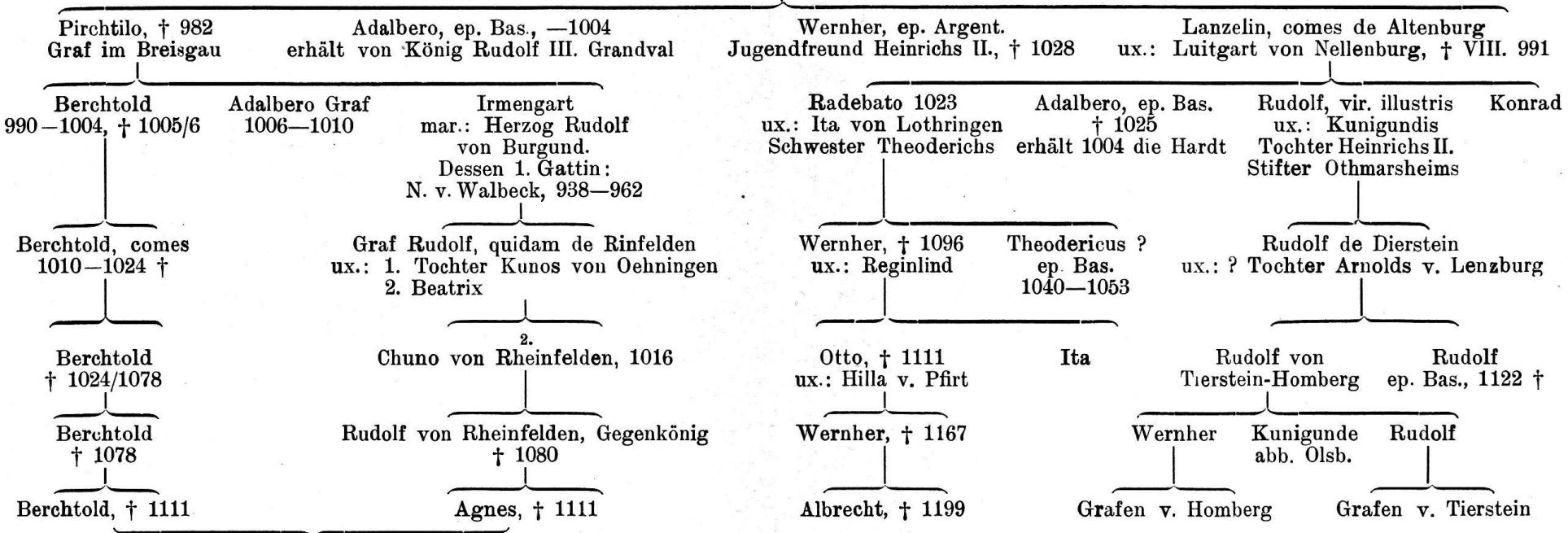


Vgl. Krüger Emil, Der Ursprung des Welfenhauses. Ermengarde spreche ich als Tochter Herzogs Lutfrid an, weil der Name bei der Urenkelin Irmgart von Tours wiederkehrt. Dann erklärt sich auch das Auftreten des Namens Hitto-Edico-Haito. Baldebertus, Bischof von Basel, setze ich ein, weil der Sohn Berchtolds I. diesen Namen trägt. Bischof Haito stammt aus dem Saulgau, der Sammelname für Eritgau, Affagau, Munterishuntare, Schwerzenhuntare. Sein Bruder Wadilcoz geht nach Tours, von wo sein Vetter Konrad sich die Gemahlin Adelais geholt hat. Haito wird von Karl dem Grossen 811 nach Konstantinopel geschickt in Begleitung des Grafen Hugo von Tours, des Vaters der Adelais, und Ajos von Friaul, wohl eines Verwandten seines Bruders Chadaloh, Grafen von Friaul. Chadaloh II. gebe ich eine Tochter Adalberos, da sein Sohn Chadaloh 891/894 als Graf im Augstgau erscheint. — Zu den beiden Bischofen Rudolf von Basel, 884 und 917, † 20. VII., vgl. E. A. Stückelberger, Anzeiger für Schweizergeschichte 1903, S. 171 f., und B. Z. III, S. 59 ff.: Zum ältesten Verzeichnis der Basler Bischöfe, von August Bernoulli.

Tafel V.

Guntramus dives, † nach 973

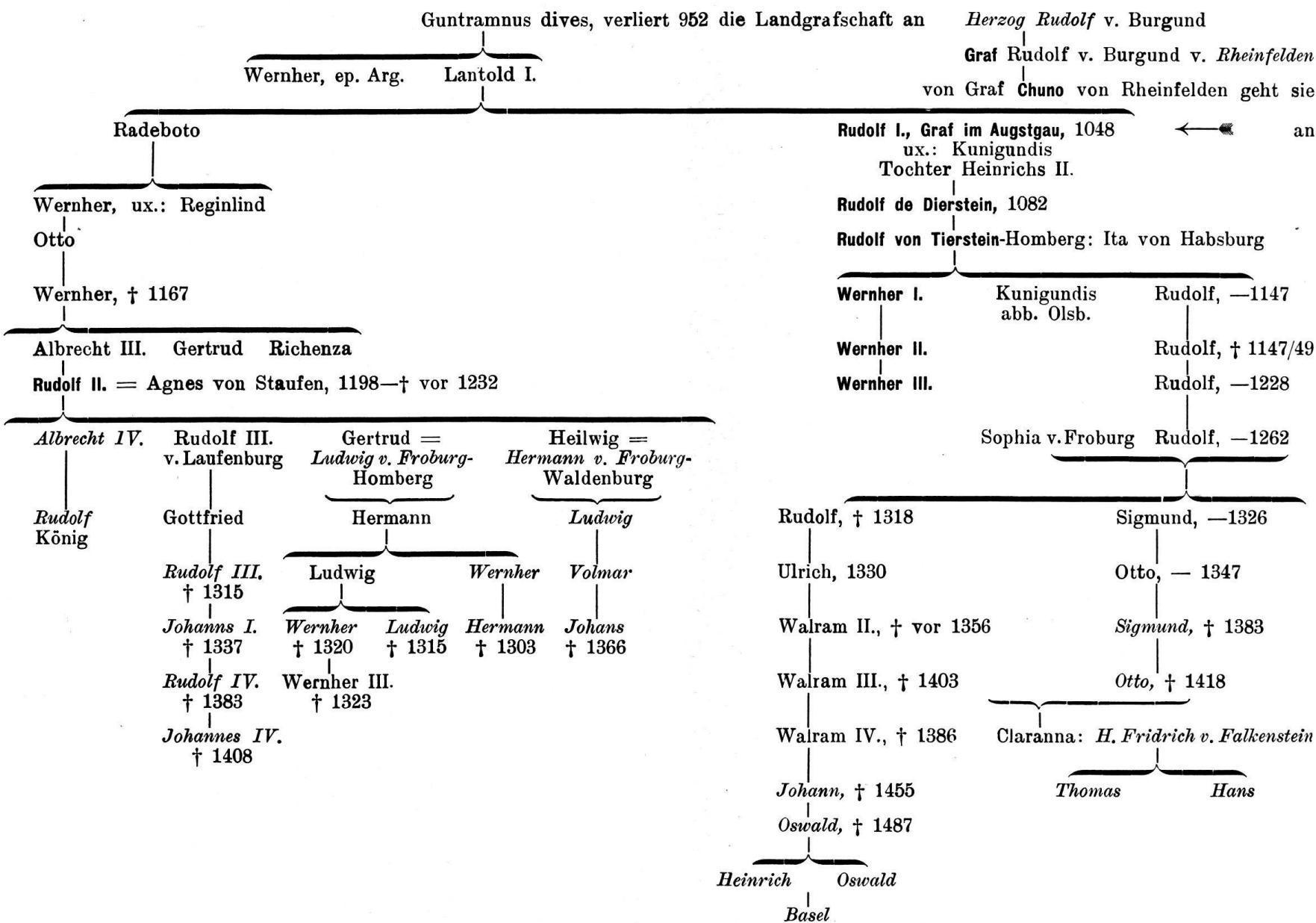
ux.: Tochter Graf Adalberts, Grafen der Munterishuntare, des Sohnes Berchtolds



Die Gemahlin Guntrams gibt Krüger Emil, Ursprung des Welfenhauses, an. Hübners Tabellen nennen N. v. Montfort und Ita, Tochter Adalberts von Kalw. Schon Trouillat, I., 137 nennt Pirchtilo einen Sohn Lanzelins und Enkel Guntrams. Bischof Wernher von Strassburg ist als Jugendfreund Heinrichs II. Bruder, nicht Sohn Lanzelins. Im Gen. Handbuch fehlt bei den Berchtolden ein Glied. Es ist zwischen Berchtold † 1024 und Berchtold † 1078 einzustellen.

Tafel VI.

Vererbung der Landgrafschaft Augusta.



Tafel VII.

